

Der Erfolg gibt uns Recht!



CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG



Politik für das Land und die Menschen

Arbeitsbilanz der CDU-Fraktion in der 14. Legislaturperiode des Landtags
von Baden-Württemberg



[VORWORT]

Der Erfolg gibt uns Recht!
Vorwort des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg Peter Hauk MdL 5

[ARBEITSBILANZ]

Bildung in Baden-Württemberg – Chancengleichheit für Jeden 6–8
Gleiche Chancen für Männer und Frauen – Die Entscheidung für Kinder fördern 9–11
Verbraucher effektiv schützen – Sicherheit vom Acker bis auf den Teller 12/13
Der ländliche Raum – ein Raum der Modernität – Zukunftssicherheit durch starke bäuerliche Familienbetriebe 14/15
Moderner Umweltschutz – Bewahrung der Schöpfung ist für uns ein hohes Gut 16/17
Unsere schöne Landschaft pflegen und erhalten – Wir stehen für Natur- und Artenschutz 18/19
Älter werden in Baden-Württemberg – Chancen für einen neuen Lebensabschnitt 20/21
Exzellente Hochschulen, erfolgreiche Forschung – Spitzenangebote für alle Studenten 22/23
Arbeitsmarkt im Land ist Spitze – Jeder wird gebraucht 24/25
Wir kümmern uns um die Menschen – Soziale Politik für Baden-Württemberg 26/27
Fit und Gesund in Baden-Württemberg – Medizinische Versorgung der Spitzenklasse 28
Moderne Verkehrspolitik – Infrastruktur ist ein Erfolgsgarant 29/30
Starke Wirtschaft – starkes Land – Wegbereiter aus der Krise 31–33
Die CDU-Fraktion als Garant für Innere Sicherheit – Unsere Polizei ist bundesweit Spitze 34/35
Integration – der Weg in eine neue Gesellschaft – Wir müssen die Chancen nutzen 36/37
Effektive Justiz – eine Stärke von Baden-Württemberg – Notwendige Reformen erfolgreich umgesetzt 38/39
Junge Menschen unterstützen – Jugendkriminalität bekämpfen 40/41

[IMPRESSUM] 43

Der Erfolg gibt uns Recht!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg ist das Land der gelebten Chancen. Chancen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für Unternehmen, für Kinder und Jugendliche, für Senioren, für Familien und für alle, die sich ehrenamtlich engagieren. Baden-Württemberg ist das Land mit den zufriedensten Menschen wie eine Studie der Universität Hohenheim bestätigt hat. Der Baden-Württemberg-Weg hat sich bewährt. In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode hat die CDU-Landtagsfraktion vieles auf den Weg gebracht, damit unser Land weiter auf Erfolgskurs bleibt.



Die Spitzenplätze in vielen Bereichen untermauern in Zahlen wofür unser Land steht. Zusammen mit Bayern hat Baden-Württemberg die niedrigsten Arbeitslosenquoten bundesweit, die sich aber auch im europäischen Vergleich auf einem erfreulich niedrigen Stand bewegen. Besonders erfreulich ist, dass wir gerade jungen Menschen hervorragende Berufsperspektiven bieten. Unser Land hat die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Dies zeigt wie erfolgreich unsere zielgerichtete Bildungspolitik ist. Statt auf Mittelmaß und Einheitsschule setzen wir auf passgenaue Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Begabungen entsprechen.

Der Erfolg unserer Bildungspolitik zeigt sich auch darin, dass nirgendwo mehr Patente angemeldet werden als in Baden-Württemberg. Damit bleiben wir unserer Tradition als Land der Tüftler treu. Ständig steigende Studierendenzahlen sind ein Beweis mit den Füßen für die Attraktivität unserer Hochschulen.

Im sich verschärfenden internationalen Wettbewerb kommt es mehr und mehr darauf an, optimale Standortbedingungen zu schaffen.

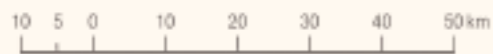
Mit dem Ausbauprogramm für Breitbandnetze im ländlichen Raum ist Baden-Württemberg Vorreiter. Im Bereich Verkehrsinfrastruktur steht unser Land vor großen Herausforderungen. Viele wichtige Straßenbauprojekte konnten bereits angestoßen werden, bei anderen sind wir auf gutem Wege. Ein attraktiver Schienenverkehr bietet neue Chancen für Mobilität in unserem Land. Daher sieht die CDU-Landtagsfraktion den Ausbau der Rheintalbahn, der Strecke Frankfurt-Mannheim, der Südbahn und der Gäubahn als zentrale Bahnprojekte für Baden-Württemberg an und treibt diese mit großem Einsatz voran. Daneben stehen wir für die zügige Fortsetzung des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm. Das Schlichtungsverfahren hat erneut die Fülle von Vorteilen des Projekts deutlich werden lassen. Wir akzeptieren das Schlichtungsergebnis und setzen uns für seine Umsetzung ein.

Der ländliche Raum ist das Rückgrat Baden-Württembergs. Hier haben viele weltweit erfolgreiche Unternehmen ihren Sitz. Hier befinden sich die Regionen mit den besten Arbeitsmarktzahlen. Damit dies so bleibt, setzt die CDU-Landtagsfraktion auf eine gezielte Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Mit Förderprogrammen wie dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) tragen wir dazu bei, dass der ländliche Raum für Unternehmen, junge Familien, aber auch für Senioren ein attraktiver Lebensraum bleibt. Unsere Landwirte und Winzer sind trotz oft schwieriger geographischer Bedingungen mit ihren Qualitätsprodukten erfolgreich. Die CDU-Landtagsfraktion steht für eine bäuerliche Landwirtschaft, die auf Regionalität und Qualität gleichermaßen setzt.

Die Bilanz der CDU-Landtagsfraktion der zu Ende gehenden Legislaturperiode kann sich sehen lassen. Sie ist das Ergebnis harter und ernsthafter, immer an der Sache orientierter Arbeit. Sie ist aber auch ein Auftrag, um den Erfolgskurs weiter fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hauk MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Baden-Württemberg



Karte des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg, www.lv-bw.de

Bildung in Baden-Württemberg

Chancengerechtigkeit für Jeden

Bildung beginnt bereits in der Familie. Die Familie hat nach unserer Auffassung immer noch einen ganz entscheidenden Anteil an der frühkindlichen Bildung. In ihr können wesentliche frühkindliche Sozialisierungen für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt werden. Dass die nicht immer zwangsläufig das Abitur zum Ziel haben muss, versteht sich für uns von selbst. **Bildungspolitik heißt für die CDU-Landtagsfraktion auch nachhaltige Familienpolitik – damit die Startchancen für so viele Kinder wie möglich die gleichen sind.** Im Schulsystem vertrauen wir weiterhin auf unser bewährtes dreigliedriges Schulsystem. Es hat in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass es am effektivsten ist. Es ständig weiter zu verbessern ist eines unserer Kernanliegen in den kommenden Jahren. Deshalb ist es eines unserer zentralsten Anliegen, die Familie als Keimzelle auch einer modernen Gesellschaft zu erhalten und zu stärken.

Kindergärten

1. Sprachförderung

Kinder können in der Schule nur dann erfolgreich sein, wenn sie die deutsche Sprache vollständig verstehen und sprechen können. Deshalb haben wir für Vorschulkinder eine bedarfsgerechte Sprachförderung geschaffen: **Seit September 2009 findet eine gezielte Förderung in den Kindergärten statt.**

Der Sprachförderung geht eine Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose der Gesundheitsämter voraus. Diese Sprachtests finden zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr statt.

2. Bildungshaus

Mit dem Bildungshaus ist eine Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige gelungen. Zum Februar 2011 bestehen über 100 Bildungshäuser im Land, die auf den Erfahrungen eines Modellversuchs beruhen.

Ganz wichtig sind dabei die Entwicklungsberichte der Erziehungskräfte. Darin werden die regelmäßigen systematischen Beobachtungen festgehalten, die Auskunft über die Entwicklungsfortschritte der Kinder geben und die Grundlage zur Förderung weiterer Entwicklungsschritte liefert. Ergänzend finden regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen Pädagogen und Erziehungsberechtigten statt, die die Entwicklung des Kindes fördern. Die Grundschule führt die Arbeit der Kindergärten direkt weiter.

Bildungspolitik heißt auch eine nachhaltige Familienpolitik – Kinder gezielt fördern.

Allgemein bildende und berufliche Schulen

1. Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft wirkt sich direkt auf die Schulen aus. Um darauf flexibel reagieren zu können, erhalten die Schulen im Land einen größeren Freiraum. Schulen können künftig inhaltliche und didaktisch-methodische Fragen, die Organisation von Lernzeit als auch die Personalentwicklung passend zu den Anforderungen vor Ort weiterentwickeln. Deshalb bekommen Schulleitungen mehr Zeit für Schulorganisation und -verwaltung.

Damit die Schulen dazu in der Lage sind, wird derzeit ein schulisches Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das alle Bereiche in den Blick nimmt. Dabei ermöglicht es die Evaluation, bestimmte Aspekte schulischer Wirklichkeit untersuchen, beurteilen und weiterentwickeln zu können. Im Dezember 2006 haben wir die notwendigen Änderungen im Schulgesetz § 114 vorgenommen.

Schon heute liegen unsere Schulen in bundesweiten Rankings stets in der Spitzengruppe. Mit den eingeleiteten Maßnahmen wollen wir sie noch besser machen!

2. Absenkung des Klassenteilers

Mit der gestuften Absenkung des Klassenteilers auf 28 Schüler verbessern wir die Lernbedingungen an allen Schulen im Land. Zum laufenden Schuljahr 2010/11 erfolgte die Absenkung auf 31 Schüler; im Grundschulbereich sogar auf 28 Schüler je Klasse. In der folgenden Legislaturperiode soll der Klassenteiler schließlich auf 28 Schüler sinken. Dafür müssen bis 2011 insgesamt 3.200 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. In den kleineren Klassen können sich die Lehrerinnen und Lehrer dann besser um die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler kümmern.

3. Schulpsychologen

Die Gewaltprävention an den Schulen ist uns ein wichtiges Anliegen. Um Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen konkrete Hilfe anbieten zu können, haben wir die Zahl der Schulpsychologen auf über 200 verdoppelt. **Die Schulpsychologen qualifizieren die rund 1.500 Beratungslehrer an den Schulen vor Ort in Gesprächsführung, Diagnostik und Beratung.** Daneben stehen sie den Schülern zur Schullaufbahnberatung und für die individuelle Unterstützung bei schulischen Problemen zur Verfügung. Auch für die Aufarbeitung einzelner Vorkommnisse (posttraumatische Bewältigung) sind die Schulpsychologen qualifiziert.

Daneben haben wir die Einrichtung eines Schulpsychologischen Kompetenzzentrums beschlossen. Dort sollen neue Kenntnisse der Wissenschaft aufgearbeitet und in Fortbildungskonzepten für die Schulpsychologen des Landes übersetzt werden.

4. Ganztageschule

Bis zum Jahr 2015 sollen rund 40 Prozent der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen zu Ganztagschulen werden. Damit wollen wir den Familien ein landesweites Angebot machen. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, eine Ganztageschule in erreichbarer Entfernung besuchen zu können.

Die Schulträger können für die einzelne Schule finanzielle Zuschüsse beantragen, sofern ein sinnvolles pädagogisches Konzept besteht und die Räumlichkeiten vor Ort ausreichen.

5. Die neue Werkrealschule

Die neue Werkrealschule ist zum Schuljahr 2010/11 an 525 Standorten im Land gestartet. Sie ist damit auf Anhieb die Schulart mit den meisten Standorten im Land. Mit dem hinterlegten modernen pädagogischen Konzept machen wir die Ausbildungsreife der Abgänger noch besser! Mit der neuen Werkrealschule bringen wir die ‚Mittlere Reife‘ aufs Dorf. Der Bildungsgang öffnet insbesondere jungen Menschen mit einer fachpraktischen Begabung den Weg zu einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss. So gelingt es, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben schaffen.

• Bessere Förderung der einzelnen Schüler

In Klasse 5 findet in Deutsch und Mathematik ein computergestützter Test zum Lernstand statt. Das Ergebnis zeigt, wie der/die einzelne Schüler/-in gezielt gefördert werden kann. Um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, wurden besondere Fördermaterialien entwickelt, die genau zu deren Stärken bzw. Schwächen passen. Ein Kontrolltest in Klasse 6 prüft, ob die Schüler bislang richtig gefördert wurden.

Damit die Grundfertigkeiten „Lesen – Schreiben – Rechnen“ vermehrt unterrichtet werden können, erhalten die Schüler in Klasse 5 und 6 drei Stunden zusätzlichen Unterricht. So bleibt mehr Zeit zum Lernen und Üben und auch die Persönlichkeit des Schülers (fachliche-, methodische-, personale- und soziale Kompetenz) kann besser gefördert werden.

• Kompetenzanalyse in Klasse 7

Der Test zeigt, für welche Berufsfelder die einzelne Schülerin / der einzelne Schüler am besten geeignet sein könnte bzw. welche Kompetenzen noch fehlen. Man erkennt so Stärken bzw. Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, die für einen späteren Beruf notwendig sind. Das jeweils ermittelte Kompetenzprofil wird mit den Anforderungsprofilen verschiedener Berufe bzw. Berufsfelder verglichen.

• Vorbereitung auf die Berufswelt

Ab Klasse 8 ist ein zweistündiges Wahlpflichtfach eingerichtet. Die Schüler können hier zwischen einem gewerblich-technischen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Angebot auswählen.



Um die Berufswelt den Schülern erlebbar zu machen, findet in Klasse 10 eine enge Verzahnung mit den beruflichen Schulen statt. Die Werkrealschüler besuchen an zwei Tagen (Mittwoch und Donnerstag) eine zweijährige Berufsfachschule (1. Jahr) ihrer Wahl. An diesen Tagen stehen fachpraktische und fachtheoretische Inhalte im Mittelpunkt des Unterrichts.

Das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg ist bundesweit das Beste! (Bildungsmonitor – Institut der Deutschen Wirtschaft 2010)

6. Hochbegabtenzüge an Gymnasien

Für hochbegabte Kinder haben wir eigene Klassen an derzeit 15 öffentlichen Gymnasien eingerichtet. Es gilt Kinder und Jugendliche mit außerordentlichen Begabungen ebenso zu fördern wie jene, die sich eher schwer tun. Das schulische Förderangebot wird durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Wirtschaft, Seminaren und Akademien ergänzt.

7. Bildungsoffensive

Die CDU-Landtagsfraktion hat im Jahr 2008 die „Qualitäts-offensive Bildung“ auf den Weg gebracht. Damit will sie erreichen, dass unsere Kinder auch in Zukunft eine hochwertige Ausbildung an den Schulen im Land bekommen. Mit der Umsetzung werden sich sukzessive die Rahmenbedingungen für gelingenden Unterricht noch weiter verbessern. Das Vorhaben wird schon bald Wirkung zeigen und die (Aus-)Bildung nachhaltig verbessern!

- Volumen: rund 530 Mio. Euro
- Lehrstellen: + 4.000

Berufsausbildung

1. Berufseinstiegsjahr

Die beruflichen Schulen haben ihre Strukturen verbessert und bieten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss – aber ohne Ausbildungsplatz – eine gezielte berufliche Vorqualifikation damit sie ihre Ausbildungsreife verbessern können. Mit dem Berufseinstiegsjahr haben wir zum Schuljahr 2008/09 eine landesweite schülerbezogene Fördermöglichkeit geschaffen.

2. Hochschulzugänge über die beruflichen Schulen

Der Erwerb von Hochschulzugangsberechtigungen über das berufliche Schulwesen wurde erheblich verbessert: Jedes dritte Abitur und die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen insgesamt wird an beruflichen Schulen erworben. Die Formel „6 + 3 = 9“ ist der baden-württembergische Weg des G9.

Alle Realschülerinnen und Realschüler erhalten einen Anschluss an den beruflichen Gymnasien im Land.

- Berufliche Gymnasien werden zum Schuljahr 2011/12 um 100 zusätzliche Klassen ausgebaut.
- Berufskollegs sind inhaltlich nah am Ausbildungsberuf und ermöglichen nun generell den Erwerb der Fachhochschulreife.
- Berufsschulen bieten leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2008/09 parallel zur Berufsausbildung den Erwerb der Fachhochschulreife an.

3. Ausbildungsbündnis

In der beruflichen Bildung ist es durch das am 27. Juni 2007 geschlossene Bündnis für Ausbildung gelungen, das Duale System deutlich zu stärken und wieder auf den Wachstumspfad zu bringen. Das Bündnis läuft noch bis 2010; eine Fortsetzung zeichnet sich bereits ab. Ziel ist es, dass alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung erhalten. Das Bündnis ist ein Erfolgsmodell. Es konnte erreicht werden, dass mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzkrise bewies das Bündnis seine Stärke, in dem es zur Beruhigung auf dem Ausbildungsmarkt beitrug. Für Auszubildende in insolventen Betrieben bzw. Betrieben in Kurzarbeit wurden tragfähige Lösungen gefunden.



Gleiche Chancen für Männer und Frauen

Die Entscheidung für Kinder fördern

Die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft stellen Frauen und Familien vor wachsende Herausforderungen. Die Politik muss darauf eingehen. Gefragt sind neue Ansätze. **Sowohl in der Sozialpolitik als auch in der Wirtschaftspolitik, der Gesellschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik findet sich Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe wieder. Es geht dabei um das grundsätzliche Ziel, die Stellung der Frauen sowie ihre Chancen in Gesellschaft und Beruf,**

Großer Respekt für Hausfrau und Mutter

Wirtschaft und Politik zu verbessern. Frauen sollen die Freiheit haben, den ihnen entsprechenden Lebensentwurf frei zu wählen. Als Mutter sollen sie die

Möglichkeit haben, einen Beruf zu ergreifen und als Berufstätige, sich für die Familie, insbesondere für Kinder zu entscheiden. Dabei auch den Männern und Vätern mehr Chancen auf Präsenz zu geben, ist eines unserer Anliegen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat gleichermaßen großen Respekt vor Frauen, die sich ganztägig ihren Kindern widmen. Sie sollen zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung gelangen.

Um eine echte Wahlfreiheit sicherzustellen, muss schließlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgebaut werden. Dies darf nicht alleinige Aufgabe der Frauen und Familien sein – Väter und deren Arbeitgeber müssen einen Anteil an den Belastungen übernehmen. Die Gesellschaft ist angesichts der demografischen Entwicklung gefordert, sich mit Nachdruck zu Kindern und den damit verbundenen Aufgaben zu bekennen.

Das Chancengleichheitsgesetz

Bereits mit dem **Landesgleichberechtigungsgesetz** wurde in der gesamten Landesverwaltung ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagementsystem eingeführt. Durch das Chancengleichheitsgesetz wurden die bisherigen Instrumente und Bezeichnungen modernisiert, Verfahrensabläufe wie die Bestellung der Beauftragten für Chancengleichheit und die Erstellung und Fortschreibung der Chancengleichheitspläne vereinfacht und die Chancengleichheit als ein von allen Beschäftigten der Landesverwaltung zu beachtendes Leitprinzip (Gender Mainstreaming) implementiert.

Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat die Landesregierung dem Landtag im Oktober 2010 einen ersten Bilanzbericht zum Chancengleichheitsgesetz vorgelegt. Danach ist festzustellen, dass das Chancengleichheitsgesetz statistisch nachweisbare positive Wirkungen zeigt. **Die CDU-Landtagsfraktion fühlt sich durch den Bericht darin bestärkt, mit der Verabschiedung des Chancengleichheitsgesetzes im Jahr 2005 die richtige Entscheidung getroffen zu haben.**

Der Öffentliche Dienst des Landes befindet sich auf einem guten Weg. Wir werden ihn auch weiterhin in dem Bestreben unterstützen, den Anteil der Frauen unter seinen Beschäftigten zu erhöhen.

Ausbildung und Erwerbsbeteiligung von Frauen

Noch nie waren Frauen so gut ausgebildet wie heute. Seit 1995 erreichen mehr junge Frauen die Hochschulreife als junge Männer. Im Jahr 2006 waren dies in Baden-Württemberg 36 Prozent der Mädchen im entsprechenden Altersjahrgang, wohingegen die Abschlussquote bei ihren männlichen Altersgenossen bei 32 Prozent lag. Bei den Hauptschulabschlüssen war das Verhältnis umgekehrt. Hier erlangten im selben Jahr 41 Prozent der Jungen und 32 Prozent der Mädchen einen Abschluss.



Obwohl mittlerweile alle Berufe und Ausbildungen Männern und Frauen gleichermaßen offen stehen, lassen sich bei der Ausbildungs- und Berufswahl noch immer unterschiedliche Schwerpunkte verzeichnen. Das zeigt sich auch im Bereich der akademischen Ausbildung. Studentinnen sind in den Sprach- und Kulturwissenschaften stark überrepräsentiert, während Ingenieurwissenschaften von ihren männlichen Kommilitonen dominiert werden. Obwohl Baden-Württemberg von allen Bundesländern den größten Anteil an Hochschulabsolventinnen und -absolventen in einem so genannten MINT-Fach hat (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), ist es deshalb weiterhin notwendig, die Zahl dieser Absolventinnen bzw. Absolventen zu erhöhen. Um mehr Frauen (und Männer) zu einem MINT-Studium zu motivieren, kooperiert die Landesregierung mit verschiedenen Partnern.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich die Berufstätigkeit von Frauen sehr dynamisch entwickelt. Die Zahl berufstätiger Frauen ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines massiv gestiegenen Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen – stark gestiegen.

Die Generation junger berufstätiger Frauen ist ihren männlichen Kollegen in Sachen Qualifikation dicht auf den Fersen und auch die Zahl weiblicher Führungskräfte ist in den letzten Jahren mit einem Zuwachs von fast 62 Prozent stark angestiegen.

Frauen in der Wirtschaft

Die gleichwertige Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu ermöglichen ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels ist eine bessere Einbindung von Frauen in die Erwerbstätigkeit und die konkretere Nutzung dieses Fachkräftepotenzials ein wichtiges gesellschaftliches und wirtschaftspolitisches Ziel.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist vornehmlich der weitere Ausbau der Kleinkinder- und Kinderbetreuung erforderlich. Ein verbessertes Betreuungsangebot ermöglicht mehr Frauen die Wahlfreiheit, auch nach der Geburt eines Kindes der beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für eine verbesserte Beteiligungschance von Frauen ist es, Unternehmen dahingehend zu sensibilisieren und zu unterstützen, eine familienfreundliche Personalpolitik zu implementieren, die es Frauen und Männern ermöglicht Familie und Beruf zu vereinbaren.

Weiterer Ausbau der Kleinkinderbetreuung

Es wurden bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um diese wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Diese sind:

Frauen in Führungspositionen

Trotz des hohen Bildungsniveaus schaffen es Frauen bislang nur selten in die Top-Positionen der Wirtschaft. Derzeit sind nur 22 Prozent aller Führungspositionen in Baden-Württemberg mit Frauen besetzt. Daher werden mit verschiedenen Maßnahmen Frauen, die in kleinen und mittleren Unternehmen tätig sind, auf dem Weg in eine Führungsposition unterstützt. Zentral ist dabei die Begleitung von Veränderungsprozessen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung auf betrieblicher Ebene. **Zudem tritt die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass Frauen verstärkt in mitbestimmenden Aufsichtsrat-Gremien vertreten sind.**

MINT-Programm

Mit der Initiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie“, die im März 2010 mit Hilfe der CDU-Landtagsfraktion gestartet ist, sollen Frauen auf ihrem Berufsweg unterstützen und ermutigt werden, auch Berufe im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich aufzugreifen. Mit der Initiative sollen insbesondere die Karriereförderung und die Wiedereinstiegschancen von Frauen im MINT-Bereich verbessern sowie strukturelle Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimieren.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung. Die Ausprägungen sind vielfältig und reichen von der Belästigung über die körperliche Misshandlung und den sexuellen Missbrauch bis hin zu Tötungen. Die Bekämpfung von Gewalt gleich welcher Art ist ein zentrales Anliegen des Landes.

Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde in Baden-Württemberg als erstem Bundesland das Platzverweisverfahren eingeführt.



Wird der Polizeivollzugsdienst zu einem Einsatz bei häuslicher Gewalt gerufen, so kann dem Gewalt ausübenden Familienmitglied aufgrund des Polizeigesetzes ein Wohnungs- bzw. Hausverbot erteilt werden.

Die 41 Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg nehmen im System der Hilfeeinrichtungen eine zentrale Aufgabe wahr: Sie bieten misshandelten und bedrohten Frauen eine Zufluchtsstätte, wo sie vorübergehend Unterkunft finden können und vor weiterer Gewaltausübung geschützt sind.

Die effektive Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein koordiniertes und strukturiertes Vorgehen aller beteiligten Behörden und Einrichtungen voraus. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren hat daher in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und dem Innenministerium und in Abstimmung mit den Fachberatungsstellen und den Kommunalen Landesverbänden einen Kooperationsleitfaden erstellt, der Schutz und Hilfe für Menschenhandelsopfer gewährleisten und die Bekämpfung

des Menschenhandels und der damit in Zusammenhang stehenden Kriminalität weiter optimieren soll. Über die Einrichtung eines Fonds für Opfer des Menschenhandels ist es uns gelungen, schnelle und unbürokratische Hilfe für schwer traumatisierten, die beispielsweise durch Razzien oder Polizeikontrollen entdeckt und befreit werden, sicherzustellen.

Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2007 ein Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat beschlossen. Auch in dem im Jahr 2008 verabschiedeten Integrationsplan Baden-Württemberg wird das Thema aufgegriffen. Ziel unserer Maßnahmen ist es, die von Zwangsheirat Betroffenen und Bedrohten besser zu schützen und sie über ihre grundlegenden Rechte gerade im häuslichen Bereich zu informieren. Opferrechte stärken,

Opferschutz gewährleisten, Netzwerkbildung, Aufklärung und Prävention sind wichtige Aufgaben und Herausforderungen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Zwangsheirat wirksam zu bekämpfen.

Verbraucher effektiv schützen

Sicherheit vom Acker bis auf den Teller

Der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs ist ein Kernthema des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und genießt in der CDU-Landtagsfraktion höchste Priorität. Er umfasst alle Schritte von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Verzehr des Nahrungsmittels. Zu einem modernen, ernährungsbezogenen Verbraucherschutz gehören für uns deshalb neben der Lebensmittelüberwachung die strenge Futtermittelüberwachung, die Tierarzneimittelüberwachung, die Tiergesundheit, der Tierschutz und die Ernährungsinformation.

Qualität einfordern und überprüfen

Qualität ist ein Schlüsselwort im Verbraucherschutz. Die Verbraucher erwarten von den Erzeugern und Verarbeitern sowie vom Handel ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein. Unsere Verwaltung mit ihren Überwachungsbehörden ist von diesem Anspruch nicht ausgenommen. Im Vordergrund steht aber immer die Produzentenverantwortung:

Staatliche Kontrolle kann und will keinem Unternehmer die Verantwortung für die von ihm erzeugten Produkte abnehmen. Die betriebliche Eigenkontrolle wird deshalb auch weiterhin stichprobenartig und risikoorientiert auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Im Jahr 2009 fanden insgesamt rund 100.100 Kontrollen statt, bei denen über 64.500 der insgesamt etwa 223.000 Betriebe in Baden-Württemberg ein- oder mehrmals überprüft wurden. In rund 16.000 Betrieben wurden Verstöße festgestellt.

Wo „Öko“ oder „Bio“ draufsteht, muss auch „Öko“ oder „Bio“ drin sein. Hier hat das bundesweit vorbildhafte und seit 5 Jahren erfolgreiche **Öko-Monitoring**

Programm des Landes wesentliche Impulse zu höherer Produktqualität bei Öko-Produkten gegeben. Dabei erwies sich, dass Produkte aus einheimischer Produktion oftmals besser abschnitten, als Öko-Produkte aus dem Ausland. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Erzeugnisse aus ökologischem Anbau aktuell überwiegend rückstandsfrei sind.

Die baden-württembergischen Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen gehören in wichtigen Schwerpunktbereichen zu den leistungsfähigsten in Europa. Wir sind in zentralen Forschungsfeldern des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wie in den Bereichen Acrylamid, Dioxine, Pestizide, Gentechnik und Lebensmittelbestrahlung führend. **Drei Laboratorien der chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter im Land wurden sogar von der EU-Kommission als Europäische Referenzlaboratorien benannt.**

Information wird großgeschrieben

Verbraucherschutz ist ohne Transparenz nicht machbar. Wir verlangen deshalb Offenheit der Unternehmen gegenüber berechtigten Informationsansprüchen der Verbraucher. Das Land stellt die Ergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung jährlich in einem umfassenden und weit über die Landesgrenzen hinaus als vorbildlich anerkannten Bericht der Öffentlichkeit vor.

Die Bevölkerung wird außerdem tagesaktuell über wichtige Erkenntnisse aus Kontrollen und Untersuchungen informiert. Das Informationsangebot im Bereich Ernährung wird durch das vom Land und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gemeinsam betriebene „**Ernährungsportal Baden-Württemberg**“ (www.ernaehrungsportal-bw.de) weiter verbessert. Dieser gemeinsame Internetauftritt von staatlichen Behörden und staatlich geförderten Institutionen ist in Deutschland bisher einmalig. Im Portal finden sich Informationen rund um Lebensmittel, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Sicherheit durch Überwachung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Verzehr.

Verbraucherschutz ohne Grenzen

Der EU-Binnenmarkt mit freiem Waren- und Reiseverkehr ist einer der wesentlichen Fortschritte, die der europäische Einigungsprozess mit sich gebracht hat. In einer zunehmend komplexeren Welt mit immer neuen Vernetzungen und Abhängigkeiten bergen die globalisierten Warenströme aber auch neue Gefahren und Risiken. Die Maul- und Klauenseuche macht ohne Gegenmaßnahmen an keiner Grenze halt. Werden Orangenschalen, die in Brasilien mit dioxinverunreinigtem Kalk behandelt werden, zu Zitruspellets verarbeitet und an Kühe verfüttert, führt dies dazu, dass auch in der Milch im Schwarzwald Dioxin gefunden wird.

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Die Verbraucherpolitik ist seit 2006 im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gebündelt, das sich gezielt als Vertreter für Verbraucherbelange einsetzt.

Die CDU-Landtagsfraktion hat außerdem die Einsetzung der bundesweit einmaligen unabhängigen Verbraucherkommission Baden-Württemberg angeregt und unterstützt die Verbraucherschutzforschung in Baden-Württemberg. Die Hochschule in Calw hat auf unsere Veranlassung ein Kompetenzzentrum für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik eingerichtet, das die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen für eine anwendungsbezogene Verbraucherpolitik erarbeitet.



So haben wir im Jahr 2007 dafür gesorgt, dass Baden-Württemberg als erstes Vorsitzland der neu gegründeten Verbraucherschutz-Ministerkonferenz der Länder und des Bundes auch Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes einbringt. Dazu gehören die Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung, Transparenz und Liberalisierung der Energiemärkte, Energieeffizienz und Fahrgastrechte. Wir haben außerdem auf den Missbrauch sensibler Verbraucherdaten reagiert und im Jahre 2008 ein **Maßnahmenpaket zur Stärkung der Verbraucherrechte** insbesondere beim gewerblichen Datenhandel mit großer Zustimmung in den Bundesrat eingebracht. **Die Problematik steigender Energiepreise trotz Liberalisierung der Märkte, die Aktivitäten zur Verbesserung der Transparenz bei der Altersvorsorge, aber auch die Gesetzesinitiative Baden-Württembergs zur wirksamen Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung werden in den kommenden Jahren Schwerpunkte unserer Verbraucherpolitik bleiben.**

Eltern bei Ernährungserziehung beraten

Das Thema „Ernährungserziehung“ tritt für die CDU-Landtagsfraktion immer mehr in den Mittelpunkt, weil es eine bedenkliche Entwicklung gibt: Jedes dritte Kind und jeder fünfte Jugendliche sind mittlerweile übergewichtig. Die Ernährungserziehung bleibt zwar in erster Linie Aufgabe der Eltern. Mit gezielten Bildungsangeboten klären wir jedoch über ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung auf. Im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ informieren wir Eltern, Erziehende, Lehrkräfte und Schüler über Fragen der kindgerechten Ernährung und der Ernährungserziehung.

Wir führen die bereits bestehenden, familien- und bildungsunterstützenden Angebote und Maßnahmen des Landes und das öffentliche Engagement im Handlungsfeld Ernährung im „**Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Jugendliche**“ zusammen, damit die verschiedenen Maßnahmen stärker aufeinander abgestimmt werden können. Mit diesem Aktionsplan wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Zivilisationskrankheiten wie Fettleibigkeit und Herz-Kreislaufschäden leisten.

Artgerechte Haltung und Weiterentwicklung des Tierschutzes

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für die artgerechte Haltung von Nutztieren ein. Diese ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern trägt zu einem gesunden Tierbestand und hoher Qualität der Lebensmittel bei. Die Anwendung von Tierarzneimitteln, die zur Gesunderhaltung der Tiere beiträgt, wird durch staatliche Überwachungsprogramme mit regelmäßiger Probennahme in landwirtschaftlichen Tierbeständen kontrolliert.

Um den Tierschutz bei der Nutztierhaltung weiter voranzubringen, fördern wir Investitionen in besonders **tierechte Haltungungsverfahren** durch Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen, die vom Bund und der EU kofinanziert werden. Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tierschutzes ist jedoch nur auf europäischer Ebene möglich. Das grundsätzliche Ziel in einem gemeinsamen EU-Binnenmarkt besteht deshalb in der Harmonisierung des EU-Rechts.



Der ländliche Raum – ein Raum der Modernität

Zukunftssicherheit durch starke bäuerliche Familienbetriebe

Traditionen pflegen – Fortschritt fördern

Baden-Württemberg wird vom ländlichen Raum geprägt. Er umfasst rund zwei Drittel der Landesfläche. Ein Drittel unserer Bevölkerung lebt und arbeitet hier. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg steht vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und weiteren Liberalisierung der Märkte, der Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse in der Wirtschaft, dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der zu erwartenden demographischen Entwicklung vor ganz spezifischen Herausforderungen.

Ausgewogene Entwicklung

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich seit jeher dafür ein, in Stadt und Land gleichwertige – nicht gleichartige – Lebensbedingungen zu schaffen und eine ausgewogene Entwicklung aller Gebiete des Landes zu gewährleisten.

Wir haben deshalb ganz im Sinne einer Vorsorgepolitik große Anstrengungen unternommen, die **Attraktivität des ländlichen Raumes** zu erhalten und ihn für künftige Herausforderungen zu stärken. Verdichtungsräume und ländliche Räume ergänzen sich daher in idealer Weise. Eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregionen ist ohne eine stabile und zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Räume nicht möglich. Die Sicherung einer guten Zukunft für die ländlichen Räume ist daher eine unserer zentralen politischen Aufgaben.

Die Vielschichtigkeit der gegenwärtigen und zu erwartenden Entwicklungen stellt für die ländlichen Räume eine große Herausforderung dar. **Die Stärkung des ländlichen Raumes wird deshalb in den nächsten Jahren Schwerpunkt unserer Landesprogramme und der baden-württembergischen Landespolitik mit kreativen Lösungen und Strategien bleiben.** Er ist Produktionsstandort unserer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel erzeugt, nachwachsende Rohstoffe produziert und gleichzeitig die Kulturlandschaft pflegt („Schützen durch Nützen“) sowie Wirtschaftsstandort mit zahlreichen, teilweise weltbekannten Unternehmen. Zudem bietet er uns als Heimat den Wohn- und Lebensraum und ist eine einzigartige Kulturlandschaft. Unsere Strukturpolitik wird dabei an den breit vorhandenen Potenzialen des ländlichen Raums ansetzen. Die Nutzung von Entwicklungschancen ist ein Markenzeichen unserer Politik.

In Baden-Württemberg profitieren wir von den historisch gewachsenen, dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen und der erfolgreichen Strukturpolitik der Vergangenheit. Wachstum, Innovation, wirtschaftliche Dynamik und Wertschöpfung sind in unserem Land deshalb kein Privileg urbaner Zentren, sondern finden auch überall im ländlichen Raum statt. **Die CDU-Landtagsfraktion macht also keine Siebenmeilenstiefelpolitik für die Metropolen, sondern sorgt für eine ausgewogene Entwicklung im ganzen Land.**

Zukunftsorientierte Arbeitsplätze

Wir wollen eine flächendeckende, multifunktionale Landbewirtschaftung durch wettbewerbsfähige und innovative Land- und Forstwirtschaft sicherstellen, die gemeinsam mit den vielen erfolgreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen die Basis für die wirtschaftliche Stabilität in Baden-Württemberg bilden. In diesen Bereichen werden zukunftsorientierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und neue geschaffen.

Die infrastrukturelle Ausstattung des ländlichen Raumes mit Straßen, Schienen, Schulen, Krankenhäusern und Kommunikationstechniken der Zukunft, den sogenannten „Datenautobahnen“, ist dafür wichtige Voraussetzung. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft verbessern wir kontinuierlich im Rahmen der Flurneueordnung und Landentwicklung.

Wir brauchen die Informations- und Kommunikationstechniken der Zukunft flächendeckend im ländlichen Raum, damit das Dorf bei der Frage nach der Erreichbarkeit

Breitbandausbau mit 28,5 Millionen Euro gefördert

keinen Nachteil gegenüber dem Arbeitsplatz in der Großstadt hat. Unser Land ist bei der Versorgung des ländlichen Raums mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken und

deren Förderung europaweit führend. Die noch vorhandenen Lücken müssen jedoch schnell geschlossen werden, um das Erfolgsmodell der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen systematisch fortzusetzen. Wir haben deshalb in den Jahren 2008 und 2009 ein Sonderförderprogramm **„Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“** geschaffen, das erfolgreich fortgeführt wird. **So wurden bis Sommer 2010 insgesamt 332 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von rund 28,5 Millionen Euro bewilligt.**

Förderung des ländlichen Raums

Im jährlichen Durchschnitt werden bis zum Jahr 2013 rund 260 Mio. Euro Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes für die umfangreichen Förder- und Ausgleichsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutz sowie den ländlichen Raum in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Wir haben bereits 1995 mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** ein bewährtes Programm zur Förderung von Strukturverbesserungen in den Gemeinden eingeführt. Seit 1995 wurden mit dem ELR in Baden-Württemberg fast 1 Milliarde Euro an Fördermitteln bereitgestellt, mit denen ein Investitionsvolumen von mehr als 7,6 Milliarden Euro angestoßen und rund 29.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und darüber hinaus eine große Anzahl bestehender Arbeitsplätze gesichert wurden.

Dieses wichtigste Strukturförderinstrument für den ländlichen Raum haben wir neu ausgerichtet. Die ökologische und die soziostrukturelle Komponente wurde gestärkt (Aktivierung innerörtlicher Potenziale, Fördervorrang bei der Nutzung regenerativer Energien und ökologischer Bauweisen) und die demographische Entwicklung besonders berücksichtigt.

Die gemeinsame Förderung der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** hat besondere Bedeutung für die Strukturentwicklung des Landes. **Die CDU-Landtagsfraktion hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 143,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen.**

Land bleibt verlässlicher Partner unserer bäuerlichen Familienbetriebe

In der **Agrarpolitik** stehen wir für die neue Programmperiode der Europäischen Union 2014 bis 2020 für die Beibehaltung des 2-Säulen-Prinzips mit einer starken finanziellen Ausstattung. Wir fordern den Erhalt der Direktzahlungen (1. Säule) als Ausgleich für gesellschaftliche Leistungen und auch weiterhin die Möglichkeit der regionalen Ausgestaltung der Politik für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung (2. Säule). Wir setzen uns für die Einführung eines Sicherheitsnetzes für Marktschwankungen ein.

Aber auch für die noch bis 2013 laufende Förderperiode ist uns wichtig, dass die Landwirte ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen weiter auf verlässlicher Grundlage treffen können. So können sie sich auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit festigen und weiter ausbauen können. **Unsere bäuerlichen Familienbetriebe erzeugen gesunde Lebensmittel und stehen für regionale Produkte von bester Qualität. Für die Milchbetriebe, die vor allem in unseren schwerer zu bewirtschaftenden Gebieten wie dem Schwarzwald liegen, haben wir ein Gesamtpaket mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um die Milchproduktion und die bäuerlichen Familienbetriebe in diesen Regionen zu erhalten.**

Wir engagieren uns intensiv und auf allen Ebenen für **faire Wettbewerbsbedingungen** auf den europäischen und globalen Märkten (vergleichbare Umwelt-, Hygiene- und Sozialstandards) und für den Bürokratieabbau.

Effiziente Energienutzung

Die Möglichkeiten der Nutzung von Biomasse als Energieträger sind vielfältig. Wir setzen bei uns in der Bioenergie in erster Linie auf die energetische Verwertung von Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft und eine möglichst effiziente Energienutzung, etwa über Kraft-Wärme-Kopplung. So bleiben die Flächen für die „traditionelle“ Urproduktion der Land- und Forstwirtschaft erhalten, ohne dass man auf eine Erweiterung des Energiemixes um CO₂-neutrale Energieträger verzichten muss. Die Grundlagen dieses Ansatzes sind im Biomasseaktionsplan festgelegt, der im Jahr 2010 fortgeschrieben wurde. Baden-Württemberg hat die großen Chancen der Bioenergie erkannt. Über drei Viertel der regenerativen Energien in Baden-Württemberg werden von der Bioenergie gestellt. Der Bioenergie kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Der dynamische Fortschritt dieses Bereichs wird von Forschung und Entwicklung angetrieben, die Bioenergieforschungsplattform des Landes leistet hier einen wichtigen Beitrag.



Moderner Umweltschutz

Bewahrung der Schöpfung ist für uns ein hohes Gut

Die CDU-Landtagsfraktion steht seit vielen Jahren für eine soziale und ökologische Umweltpolitik. **Eine Politik, die durch eine sachgerechte Betrachtung sozialer, ökonomischer und ökologischer Belange eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung fördert und dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist.** Eine Politik, die dem Land eine kontinuierlich verbesserte Umweltqualität eingebracht hat und mit der das Land eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Ländern einnimmt.



Nachhaltige Politik gestalten

Unser Land steht vor großen Herausforderungen: Der Klimawandel, die Ressourcenverknappung, die Gefährdung der biologischen Artenvielfalt, Globalisierungsfolgen sowie der demographische Wandel sind Entwicklungen, die unsere Gesellschaft umwälzen werden. Wir stellen uns deshalb unserer **Verantwortung für kommende Generationen** und wollen unsere Zukunft aktiv gestalten. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig erhalten, um damit den Wirtschaftsstandort und die hohe Lebensqualität auch in Zukunft zu sichern. Baden-Württemberg leistet mit der im März 2007 gestarteten Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ einen bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in Europa.

Unser Land soll dabei das Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung werden. Die Arbeit der Nachhaltigkeitsstrategie ist als längerfristiger Prozess angelegt. Es sollen gemeinsam Handlungsleitlinien entwickelt werden, mit denen die Prinzipien der Nachhaltigkeit innovativ auf allen bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Feldern verankert werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie beschränkt sich

also bewusst nicht auf Umweltthemen. Die beteiligten Akteure können jederzeit neue Anregungen und Erkenntnisse in die Diskussion einbringen. **Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes engagieren sich heute bereits über 250 gesellschaftliche Gruppierungen aus Wirtschaft, Bildung, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbänden, Vereinen und Kommunen. Das Land stellt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie von 2008 bis 2011 insgesamt zehn Mio. Euro zur Verfügung.** Mittlerweile wurden 35 Projekte in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, 21 befinden sich bereits in der Umsetzung. Zukünftig wollen wir das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden noch stärker in die nachhaltige Entwicklung einbinden.

Das „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“

Wir haben mit Wirkung zum 1. April 2008 das erste „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ in Deutschland vorgelegt und damit eine bundesweite Vorreiterrolle beim Klimaschutz im Wohngebäudektor übernommen. **In Baden-Württemberg müssen seit 1. Januar 2010 im Gebäudebestand beim Austausch der Heizungsanlage 10 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt oder alternativ eine verbesserte Wärmedämmung**

vorgenommen werden. Wir haben dafür Sorge getragen, dass die Eigentümer neuer wie alter Wohngebäude auch künftig die entsprechenden Fördermittel des Bundes erhalten. **Wir gehen mit unseren Regelungen für den Gebäudebestand, der rund 2,3 Mio. Wohngebäude umfasst, bewusst über die Vorgaben des Bundes hinaus, weil wir überzeugt sind, dass wir damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.**

Energiepolitik

Das Energiekonzept 2020 beschreibt in fünf Handlungsfeldern die energiepolitischen Ziele und Handlungsansätze der Landesregierung bis zum Jahr 2020:

1. **Energieeffizienz und Energieeinsparung**
2. **Ausbau Erneuerbare Energien**
3. **Sicherung der Energieversorgung**
4. **Ökonomische Aspekte, Strukturen und Wettbewerb**
5. **Forschung, Entwicklung und Demonstration**

Ein Monitoring zum Energiekonzept wurde bereits durchgeführt.

Im Rahmen dieses Monitorings soll kontinuierlich überprüft werden, ob die ergriffenen landespolitischen Maßnahmen und Aktivitäten ausreichen, die Ziele des Energiekonzepts innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts zu erreichen.

Grundsätzlich muss eine nachhaltige Energieversorgung der Zukunft aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu einem weit überwiegenden Teil aus erneuerbaren Quellen gespeist werden. Eine zu verantwortende und damit stabile Brücke in diese am Horizont sich bereits abzeichnende Energiezukunft muss bislang und auch noch mittelfristig von einem erheblichen Anteil konventioneller Energieumwandlung getragen werden. Die hierzu notwendigen Brückenpfeiler bei der Stromerzeugung im Land bis zum Jahr 2020 werden im Energiekonzept wie folgt festgesetzt: Maximal 50 % Kernenergie sowie maximal 30 % fossile und mindestens 20 % erneuerbare Energieträger.

Der erste Monitoringbericht zur Umsetzung des Energiekonzepts belegt uns in einigen Bereichen der erneuerbaren Energieträgern, wie Photovoltaik, Bioenergie und Fernwärme eine gute Zielerreichung, in den Sektoren Primärenergieverbrauch, Primärenergieproduktivität, Stromverbrauch, Wasserkraft sowie Wärme aus oberflächennahen und tiefer Geothermie und Windenergie stehen die Zielerreichungen nicht in Frage, es bedarf jedoch einer engagierten energiepolitischen Begleitung. Der meiste Handlungsbedarf erfordert die Kraft-Wärmekopplung, die Windenergie und Solarthermie. Insbesondere der Kraft-Wärme-Kopplung kommt eine hohe Bedeutung zu, da im gekoppelten Erzeugen von Strom und Wärme (KWK) sehr große Potenziale liegen, die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierzu ist ein Ausbau der KWK in allen Leistungs- und Anwendungsbereichen erforderlich. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit ist diese Art der Energiegewinnung mit großer Priorität anzugehen.

Flächenverbrauch reduzieren

Den anhaltend hohen Verlust naturnaher Lebensräume durch die Ausweitung von Verkehrs- und Siedlungsflächen im Land betrachtet die CDU-Landtagsfraktion als umweltpolitische Herausforderung. Der demographische Wandel und der Rückgang der Bevölkerung werden auch Baden-Württemberg erfassen, wobei eine regional unterschiedliche



Entwicklung zu erwarten ist: Es werden gleichzeitig Wachstums- und Schrumpfungsprozesse auftreten. Beide Prozesse erfordern aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte verbindet und zukunftsfähig ist.

Sie dient sowohl dem Naturhaushalt, der biologischen Artenvielfalt, der Kulturlandschaft, der Lebensqualität, aber auch der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Es ist trotz der offenkundigen Vorteile einer Innenentwicklung bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, die Flächennachfrage stärker auf Brachflächen im Innenbereich zu konzentrieren. Der Weg auf die „grüne Wiese“ ist aus Sicht vieler Kommunen und Investoren leichter und schneller zu realisieren. Wir haben deshalb im Jahr 2007 ein Strategieprogramm zur Eindämmung des Flächenverbrauchs verabschiedet, das den Kommunen eine Hilfestellung für umwelt-schonende Baupolitik bietet.

Die Zukunft für die kommenden Generationen aktiv gestalten.

Hochwasserschutz als Daueraufgabe

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes ist ein vorrangiges Ziel der CDU-Landtagsfraktion und stellt eine vielschichtige Daueraufgabe dar. Die ganzheitliche Hochwasserstrategie des Landes umfasst neben der Hochwasservorsorge den technischen Hochwasserschutz sowie das Hochwasserflächenmanagement. Diese Daueraufgabe kann allerdings nur in einer Partnerschaft aller für Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge Verantwortlichen geschultert werden. Bedingt durch den Klimawandel muss in den kommenden Jahren zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden, so dass auch die Hochwassergefahrensituationen zunehmen werden. Einen hundertprozentigen Hochwasserschutz wird es aber auch in Zukunft nicht geben, weil die Naturgewalten nie bis ins Detail vorhersehbar und kalkulierbar sind. Alle Menschen in hochwasserbedrohten Gebieten müssen trotz aller getroffenen Maßnahmen deshalb lernen, mit dem Hochwasserrisiko zu leben. Allein in den vergangenen zehn Jahren hat das Land über 560 Millionen Euro dafür investiert, Hochwasserschäden beispielsweise durch den Bau von Poldern Rückhalteräumen, Deichen und Dämmen zu verhindern. Im vergangenen Jahr konnten dafür rund 70 Millionen Euro bereitgestellt werden. Durch die im Zuge der Wirtschaftskrise aufgelegten Konjunkturprogramme von Bund und Land können bis 2011 zusätzlich zu den an Gewässern I. Ordnung jährlich eingeplanten rund 28 Millionen Euro weitere 44 Millionen Euro investiert werden. Das bringt den Hochwasserschutz weiter voran und setzt außerdem zusätzliche Impulse für die regionale Wirtschaft.



Unsere schöne Landschaft pflegen und erhalten

Wir stehen für Natur- und Artenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und ihr Schutz im Sinne eines Generationenvertrages sind zentrale Anliegen der CDU-Landtagsfraktion. Zum modernen Umweltschutz gehört es auch, die bestehenden Naturräume und Landschaften zu schützen und für unserer Kinder und Enkelkinder zu erhalten.

Erfolgreich im Natur- und Artenschutz

Das Land hat die Beschlüsse der Europäischen Union zur Schaffung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ (Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) umgesetzt. Unser dicht besiedeltes Land leistet mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft und unterschiedlichsten Landnutzungsformen einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt (Biodiversität): Der EU-Kommission wurden 350 FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet, die etwa 17,3 Prozent der Landesfläche einnehmen. Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Gebiete werden von uns sichergestellt.

Ein Leuchtturmprojekt der CDU-Landtagsfraktion ist das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb**. Das Biosphärengebiet erstreckt sich auf 29 Gemeinden und den Gutsbezirk Münsingen in drei Landkreisen und zwei Regierungsbezirken auf einer Fläche von über 85.000 ha. Kernpunkt für die Entwicklung von modellhaften Aktivitäten im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Biosphärengebiet ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bewahrung natürlicher Ressourcen und der wirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung.



Die Kulturlandschaft von Baden-Württemberg ist seit Jahrhunderten von Menschenhand geprägt. Etwa die typischen Buchenwälder der Schwäbischen Alb und die für das Lautertal charakteristischen Wachholderheiden sollen im Biosphärengebiet beispielhaft weiterentwickelt werden. Das Gebiet wurde im Sommer 2009 als **UNESCO-Biosphärenreservat** anerkannt.

Die Erhaltung biologischer Vielfalt genießt bei der CDU-Landtagsfraktion zur Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen und der Bewahrung der Schöpfung für nachfolgende Generationen eine große Bedeutung. Im Rahmen des „**Aktionsplans zur Sicherung der biologischen Vielfalt**“ kümmern wir uns deshalb beispielsweise um 111 Pflanzen- und Tierarten, für die wir in Baden-Württemberg eine besonders große Verantwortung haben, und bieten einen „Biodiversitätscheck“ für Gemeinden an. Der Aktionsplan soll außerdem dazu beitragen, unsere Naturschutzstrategien unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels weiterzuentwickeln und den Artenschutz im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft weiter zu verbessern. **Biodiversität und Flächenerhalt stehen mitunter in Konkurrenz zu Infrastrukturmaßnahmen und anderen Projekten, die in den Naturhaushalt eingreifen.** Daraus leitet sich die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ab. 2010 haben wir eine **Ökokontoverordnung** verabschiedet, die eine flexiblere Handhabung der Ausgleichsregelung ermöglicht. Hiernach können zeitlich vorgezogene (Ökokonto-) Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts anerkannt werden, die später zum Ausgleich von Eingriffen eingesetzt werden. Die Ökokonto-Maßnahmen werden in Ökopunkten bewertet und können gehandelt werden. Neben einer vorzeitigen Aufwertung von Naturgütern führt die Ökokontoregelung zu einer Erleichterung der Suche nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt mit dem Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) eine Naturschutzstrategie, bei der Umwelt- und Naturschutzziele nicht durch hoheitliches Handeln, sondern auf freiwilliger Basis gemeinsam mit der Bevölkerung von unten erreicht werden sollen. Wir haben im Jahr 2007 insgesamt 1,8 Mio. Euro bereitgestellt, damit in den fünf PLENUM-Gebieten 456 Projekte einer naturverträglichen, ökonomischen und nachhaltigen Nutzung der Landschaft durch die Land- und Forstwirtschaft gefördert werden konnten.

Die Arbeit der **Naturparke** ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion zur Entwicklung der ländlichen Räume besonders effizient. Sie dienen nicht nur der Erhaltung und Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, sondern stellen darüber hinaus Erholungsräume für große Teile der Bevölkerung dar. Im Rahmen der Naturparkförderung werden deshalb im Jahr 2010 insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Wald als Erholungsort und Wirtschaftsfaktor

Baden-Württemberg ist mit einer Waldfläche von 1,4 Mio. Hektar (39 Prozent der Landesfläche) ein Waldland. Die CDU-Landtagsfraktion ist sich des hohen Wertes des Waldes für die Allgemeinheit in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bewusst. Die dauerhafte Gewährleistung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und ihre Optimierung genießen deshalb einen hohen

Sicherung von Naturräumen und Landschaft.

Stellenwert. Die Betreuung und Unterstützung des Privat- und Körperschaftswaldes, die Überwindung der Strukturprobleme sowie die Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf ganzer Fläche im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft sind die Schwerpunkte unseres forstpolitischen Handelns. Wir streben dabei die Sicherung der Wertschöpfung aus dem und für den ländlichen Raum, die Sicherung des Rohstoffaufkommens für den – in seiner wirtschaftlichen Bedeutung allgemein unterschätzten – „Cluster Forst und Holz“ (also die Verbindung in einer Art Netzwerk)

sowie die Sicherung und Entwicklung der Absatzmärkte durch permanente Produktinnovation an.

In den letzten Jahren hat sich die **Holzmarktlage** aus Sicht der Waldbesitzer positiv entwickelt. Zwar gibt es immer wieder Turbulenzen am Holzmarkt, so etwa durch Stürme oder Borkenkäferschäden. Aber insgesamt ist Holz auch angesichts eines globalisierten Holzmarktes wieder etwas „wert“. Dadurch werden auch wieder positive Betriebsergebnisse erzielt. So hat etwa die zur Bewirtschaftung des Staatswaldes neu geschaffene ForstBW 2009 ein Ergebnis von 10,3 Mio. Euro erwirtschaftet.

Unser Wald ist ein Klimaschützer und nimmt wegen seines großen CO₂-Speichervermögens eine sehr wichtige Aufgabe wahr. Gleichzeitig sind die Waldökosysteme den Auswirkungen des Klimawandels in besonderem Maße ausgesetzt. Wir haben deshalb veranlasst, dass die Gefährdungen unserer Wälder durch den Klimawandel, insbesondere auch durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg, ausführlich erforscht und mögliche Handlungsoptionen – wie angepasste Baumartenempfehlungen und Schädlingsvorsorgemaßnahmen – aufgezeigt werden. Wir beteiligen uns zudem an internationalen Forschungen zum Wohle unseres Waldes.



Älter werden in Baden-Württemberg

Chancen für einen neuen Lebensabschnitt

Die Politik für die ältere Generation ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Älter werden hat in unserer Gesellschaft einen neuen Stellenwert. **An Stelle des „Ruhestandes“ ist ein eigenständiger und vielfach aktiver Lebensabschnitt getreten. Die CDU-Landtagsfraktion will gerade für die ältere Generation neue Chancen in einer modernen Gesellschaft entwickeln.** Bei weitgehend guter Gesundheit und materieller Absicherung eröffnen sich für die meisten älteren Menschen neue Möglichkeiten zur inhaltlichen Gestaltung ihres Lebens. Dem trägt unsere Politik Rechnung.

Der demografische Wandel im Land

Zum Jahresende 2000 hat der Bevölkerungsanteil der 60-jährigen und älteren mit 23 Prozent erstmals über dem Anteil der nachwachsenden Generation – den unter 20-jährigen – von 22 Prozent gelegen. Seit Bestehen des Landes hat sich die Zahl der 65-jährigen und älteren von gut 605.000 im Jahre 1950 auf knapp 2,1 Mio. im Jahre 2009 mehr als verdreifacht. **Diese Entwicklung ist für die CDU-Landtagsfraktion Verpflichtung, eine moderne und zukunftsfähige Politik für**

die ältere Generation zu machen. Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten sind genauso hoch anzusiedeln wie das Können und die Leistungsbereitschaft der Jüngeren.

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten war die Bevölkerungsentwicklung durch einen allmählich voranschreitenden Alterungsprozess mitgeprägt. Bei Gründung des Landes wies seine Bevölkerung noch einen Anteil an unter 20-jährigen von rund 31 Prozent auf, der Anteil der 60-Jährigen und Älteren lag bei knapp 14 Prozent. Das Durchschnittsalter der Baden-Württemberger ist seitdem von rund 35 Jahren auf etwa 42,5 Jahre zum Jahresende 2009 angestiegen. Im Zuge dieser demografischen Alterung – bedingt durch ein anhaltend niedriges Geburtenniveau und eine deutlich gestiegene Lebenserwartung – hat auch die Einwohnerzahl des Landes von gut 6,4 Mio. zu Beginn der 50er-Jahre bis heute um rund 60 Prozent auf knapp 10,75 Mio. zugenommen.

Unsere besondere Fürsorge muss vor diesem Hintergrund denen gelten, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Wir wollen dabei den Wunsch der meisten älteren Menschen respektieren, solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Altenhilfe und Pflege

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik ist daher der Bereich der Altenhilfe und Pflege. Er ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen für die Zukunft.

Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, verdoppelt sich ab dem 60. Lebensjahr in Fünfjahresschritten. Schon heute leiden zwei Drittel der stationär versorgten Menschen an einer mittelschweren bis schweren Demenz. Gleichzeitig wächst der Bedarf an medizinischer Behandlungspflege weiter an. Den damit einhergehenden Bedarf an pflegerischen Fachkräften abzudecken, ist die besondere Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Die Pflege muss einerseits bezahlbar bleiben, andererseits darf eine menschenwürdige Pflege nicht allein am Geld scheitern. Denn jenseits dieser Zahlen hat Pflege immer auch eine zutiefst menschliche Dimension. Das Werteverständnis einer Gesellschaft bemisst sich wesentlich daran, wie sie mit ihren alten und hilfebedürftigen Menschen umgeht.

Bessere Möglichkeiten zur Lebensgestaltung auch im Alter.

Deshalb haben wir mit dem Landesheimgesetz, der Landesheimbauverordnung, der Landesheimmitwirkungsverordnung und der Landesheimpersonalverordnung die Grundsteine für eine qualitativ hochwertige und fachlich fundierte Pflege, die den Wünschen und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen Rechnung trägt, gelegt. Heimbewohner verfügen zukünftig über einen Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Durch die Festschreibung der Fachkraftquote bei 50 Prozent wird die Professionalität der Pflege sichergestellt.

Darüber hinaus haben wir im Sommer 2010 das Landespflegegesetz novelliert. Nachdem Modellrechnungen davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2031 ein Bedarf von bis zu 90.000 zusätzlichen Pflegekräften bestehen könnte, sind Anpassungen des Berufsrechts und der Ausbildung von professionell Pflegenden unumgänglich. **So schafft das neue Landespflegegesetz die Voraussetzungen für die Entwicklung und Erprobung von Erweiterungen der Ausbildung in den Berufen der Altenpflege- und der Krankenpflegehilfe sowie von ergänzenden Berufen für die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen bei den Alltagsverrichtungen.** Hinzu kommt die Möglichkeit einer akademisch ausgerichteten Weiterbildung für Pflegefachkräfte zur erweiterten Unterstützung des ärztlichen und therapeutischen Personals. Das Gesetz greift damit ganz bewusst Forderungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen auf.

Geriatrische Versorgung

Die gesundheitliche Gesamtsituation erkrankter älterer Menschen wird in vielen Fällen nicht durch ein einzelnes Akuteignis geprägt, sondern durch die Gleichzeitigkeit mehrerer Krankheiten und Einschränkungen der Selbstständigkeit im Alltag bis hin zur Pflegebedürftigkeit.

Die Behandlung erfordert deshalb besondere, multiprofessionelle diagnostische und therapeutische Abläufe und Strukturen.

Eingedenk dessen hat Baden-Württemberg bereits 1989 als erstes Bundesland ein Geriatriekonzept erarbeitet, das seitdem mehrfach aktualisiert wurde. Es beschreibt Grundsätze und Zielvorstellungen zur Versorgung mehrfach erkrankter älterer Menschen. Als völlig neue Versorgungskonzeption wurden die geriatrische Rehabilitation sowie geriatrische

Schwerpunkte und Zentren an Krankenhäusern geschaffen. Akute medizinische Intervention sowie Heilung bzw. Linderung chronisch degenerativer Begleiterkrankungen werden in Baden-Württemberg somit in einer aufeinander abgestimmten Versorgungskette erbracht.

Ambulante Dienste, Leistungen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie Einrichtungen des Betreuten Seniorenwohnens ergänzen die medizinischen Angebote bzw. schließen an diese an. **Das Geriatriekonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben.**



Exzellente Hochschulen, erfolgreiche Forschung

Spitzenangebote für alle Studenten

Baden-Württemberg ist ebenfalls in den Bereichen Wissenschaft und Forschung Spitze. Nach der Schule gibt es die vielfältigsten Möglichkeiten, einen international hoch angesehenen Hochschulabschluss zu machen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden zahlreiche erfolgreiche Reformen initiiert und umgesetzt. Zum Wohl der Menschen, der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden. Baden-Württemberg bietet höchst differenzierte Studienmöglichkeiten an Universitäten und Universitätsklinika, Kunst- und Musikhochschulen, den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Akademien. **Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schafft das Land optimale Forschungsbedingungen.**

Hochschulen auf Erfolgskurs: die Baden-Württemberg-Strategie

Die Zukunft Baden-Württembergs entscheidet sich auch in den Hörsälen und Forschungslabors unserer Hochschulen. Wissenschaft und Forschung sind bestimmende Standortfaktoren für ein Land, das kaum über Rohstoffe verfügt. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg weiterhin als international renommierten Standort für hervorragende Lehre, innovative Forschung und rasche Umsetzung in Produkte zu behaupten und auszubauen. **Eine an diesen klaren Zielen ausgerichtete Reformpolitik führte in der vergangenen Legislaturperiode dazu, dass die Hochschulen deutlich modernisiert wurden und freier, selbstbewusster und effizienter agieren konnten.**

Dies lässt sich Baden-Württemberg etwas kosten: etwa elf Prozent des Landeshaushaltes entfallen auf die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kunst. Dieser Anteil ist der höchste aller Bundesländer. Mit dem Solidarpakt I im Jahr 1997 und dem Solidarpakt II im Jahr 2007 gab das Land den Hochschulen zudem einzigartige Garantien über sichere finanzielle Rahmenbedingungen. **Die neun Landesuniversitäten bieten Lehre und**

Forschung auf höchstem Niveau, decken das gesamte Spektrum an grundständigen Bachelor-, weiterqualifizierenden Master- und strukturierten Promotionsstudienangeboten ab. Ein Beleg für den Erfolg ist das hervorragende Abschneiden in der Exzellenzinitiative. Vier der bundesweit insgesamt neun Exzellenzuniversitäten kommen aus Baden-Württemberg.

Ein Gigant im Wissenschaftsbetrieb ist das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das zum 1. Oktober 2009 gegründet wurde. Es vereint die Universität Karlsruhe und das Forschungszentrum Karlsruhe. Das KIT verschafft der deutschen Forschung weltweit eine stärkere Sichtbarkeit.

Mit rund 8.400 Mitarbeitern, etwa 18.500 Studierenden und einem Gesamtetat von jährlich rund 630 Mio. Euro ist das KIT die größte Wissenschaftseinrichtung in Deutschland. Die Bündelung von Ressourcen erhöht die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit.



Universitätsmedizin auf höchstem Niveau

Nach höchstem wissenschaftlichen Stand medizinisch beraten und versorgt, fürsorglich gepflegt und gesund entlassen: So wünschen sich Patienten ihren Aufenthalt im Krankenhaus. Damit dies gelingt, investiert das Land Millionen. Die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg bietet in Krankenversorgung, Forschung und Lehre Spitzenleistungen.

Mit dem neuen Universitätsmedizinengesetz will das Land die Spitzenposition ausbauen. Ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt in der Integration der Klinika in die Universitäten und der damit verbundenen engeren Verzahnung von Krankenversorgung, medizinischer Forschung und Ausbildung von Medizinerinnen.

Gründung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Zu den zentralen Errungenschaften in der vergangenen Legislaturperiode gehört die Weiterentwicklung der Berufsakademie zur Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und deren Gründung am 1. März 2009. So gelang es, die duale Hochschulausbildung als eigenständige Säule des tertiären Bildungsbereichs im Land zu etablieren. Die DHBW verbindet als bundesweit einzige Hochschule eine betriebliche Ausbildung mit einem akademischen Studium. Mit mehr als 25.000 Studierenden zählt sie zu den größten Hochschulen des Landes.

Studiengebühren

Die zusätzlichen Einnahmen seit dem Sommersemester 2007 helfen den Hochschulen, stärker in die Lehre und die Betreuung zu investieren. Die Studierenden entscheiden über die Verwendung mit. Das Gesetz schreibt vor, dass die Gelder zweckgebunden für Studium und Lehre eingesetzt werden.

Pro Jahr erhalten die Hochschulen so rund 135 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen. **Knapp 500 Mio. Euro konnten bislang ausgegeben werden: für verlängerte Öffnungszeiten und neue Bücher in Bibliotheken, bessere Lehre und Betreuung durch zusätzliche Tutorien und Lehrveranstaltungen, moderne technische Ausstattung in Hörsälen, Seminar- und Laborräumen und bei der EDV.** Die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren ist der CDU-Landtagsfraktion dabei ein wichtiges Anliegen.

Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bringt 20.000 zusätzliche Studienplätze

Absolventen des doppelten Abiturjahrganges 2012 sollen ebenso gute Chancen auf einen Studienplatz haben wie frühere Jahrgänge. Das Programm umfasst 20.000 zusätzliche Studienanfängerplätze in Baden-Württemberg. Das entspricht etwa der Kapazität von drei großen Universitäten. Der Ausbau orientiert sich am Bedarf des Arbeitsmarktes, soll aber gleichzeitig ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten bieten. Damit die Studierenden gut betreut werden können, sind im Ausbauprogramm zusätzliche 1.500 Stellen für Lehrende enthalten. Das Geld wird auch für mehr Räume und einen Ausbau der Infrastruktur verwendet.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Ein Meilenstein war die Erleichterung des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Wintersemester 2006/07. **Meistern und gleichwertig Fortgebildeten eröffnete sich erstmals der offene fachgebundene Zugang ohne Eignungsprüfung.** Im Juni 2010 wurde das Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung beschlossen, durch das Meister und Berufstätige mit gleichwertiger beruflicher Fortbildung künftig den allgemeinen Hochschulzugang erhalten. Auch andere beruflich Qualifizierte können künftig unter bestimmten Voraussetzungen ein ihrer Berufsausbildung und -tätigkeit fachlich entsprechendes Studium aufnehmen.

Forschung: bestens vernetzt

Zu den Zielen der Forschungspolitik gehört es, die Spitzenforschung zu stärken, die besten Köpfe ins Land zu holen, effektive Nachwuchsförderung zu etablieren, strategische Profil- und Schwerpunktbildung zu unterstützen, Qualität in der Breite zu fördern und den Technologie-Transfer durch Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu optimieren. **Durch eine langfristig angelegte und strategisch ausgerichtete Förderung ist es gelungen, international ausstrahlungskräftige Schwerpunkte, Zentren und Verbände in der Forschung zu schaffen sowie viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land anzusiedeln.**



Arbeitsmarkt im Land ist Spitze

Jeder wird gebraucht

Der baden-württembergische Arbeitsmarkt steht seit Jahren im Bundesvergleich an der Spitze. Mit 4,3 Prozent liegt unser Land im November 2010 nach Bayern mit 3,8 Prozent und vor Rheinland-Pfalz mit 5,2 Prozent an zweiter Stelle. Der Bundesdurchschnitt beträgt 7,0 Prozent. Bei der Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet Baden-Württemberg mit

Brücken in den Arbeitsmarkt bauen, Beschäftigungszugang verbessern.

2,8 Prozent (November 2010) ebenfalls die zweitgünstigste Quote in Deutschland, und zwar nach Bayern mit 2,7 Prozent und vor Rheinland-Pfalz mit 4,3 Prozent (Bundesdurchschnitt: 5,5 Prozent).

Arbeitsmarktpolitik ist vorrangig Aufgabe des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung. Dennoch unterstützen und ergänzen wir in Baden-Württemberg diese arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten mit einem auf die landesspezifischen Problemlagen bezogenen Engagement für besondere Personengruppen. Zielgruppe unserer Arbeitsmarktpolitik sind schwer vermittelbare Arbeitslose, die ohne zusätzliche Hilfen kaum noch Chancen

haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Für diese Menschen müssen wir tragfähige Brücken in den ersten Arbeitsmarkt bauen. Deshalb haben wir für die laufende ESF-Förderperiode 2007 – 2013 die höchste Priorität auf den Schwerpunkt C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ gesetzt. Baden-Württemberg erhält 2007 – 2013 aus dem ESF Mittel in Höhe von insgesamt 266 Mio. Euro.

Wie helfen, wenn die Ausbildungsreife fehlt

Die Qualifizierung und Integration von nicht ausbildungsreifen Jugendlichen, die Verbesserung der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf und die Integration von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund bilden einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeitsmarktpolitik. Zudem wollen wir den Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungschancen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten. Als Bestandteile des entsprechenden Gesamtkonzepts sind beispielhaft die Jugendoffensive „AKKU II – wir laden Projekte“ und das Berufspraktische Jahr (BPJ) zu nennen, die beide unter anderem mit Mitteln des ESF und des Landes gefördert werden.

Anknüpfend an die bereits in den Jahren 2004 bis 2007 erfolgreiche Jugendoffensive „AKKU – wir laden Projekte“ wurde 2008 mit „AKKU II“ wieder ein landesweites Förderprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt. Zur Umsetzung standen für die Jahre 2008 und 2009 pro Jahr jeweils 1,4 Millionen Euro an ESF-Mitteln und eine Million Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Zusammen mit weiteren Finanzierungsanteilen der Projektträger ergibt sich für die insgesamt elf Teilprojekte ein Gesamtvolumen von etwas mehr als 15 Millionen Euro.

Daneben steht das so genannte Berufspraktische Jahr. Hierbei handelt es sich um ein erfolgreiches Kooperationsmodell mit der baden-württembergischen Wirtschaft zur beruflichen Eingliederung schwer vermittelbarer arbeitsloser junger Menschen. 479 junge Frauen und 450 junge Männer nahmen 2009 an einem Betriebspraktikum teil, 85 Prozent von ihnen konnten anschließend in Ausbildung, Arbeit, Schule oder in ein weiterführendes Bildungsangebot vermittelt werden.

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat für das Land folgende Jahresschnitte (2010) ermittelt:



Landkreis/ kreisfreie Stadt	Arbeitslosenquote 2010
Biberach	3,5 %
Emmendingen	3,6 %
Alb-Donau-Kreis	3,7 %
Ravensburg	3,7 %
Bodenseekreis	3,9 %
Breisgau-Hochschwarzwald	4,0 %
Enzkreis	4,0 %
Hohenlohekreis	4,0 %
Main-Tauber-Kreis	4,0 %
Karlsruhe	4,1 %
Schwäbisch Hall	4,1 %
Waldshut	4,2 %
Rottweil	4,3 %
Freudenstadt	4,4 %
Rastatt	4,4 %
Böblingen	4,5 %
Calw	4,5 %
Rhein-Neckar-Kreis	4,5 %
Lörrach	4,6 %
Ortenaukreis	4,6 %
Esslingen	4,7 %
Heilbronn	4,7 %

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Arbeitslosenquote 2010
Ludwigsburg	4,7 %
Rems-Murr-Kreis	4,7 %
Tübingen	4,7 %
Reutlingen	4,8 %
Neckar-Odenwald-Kreis	4,9 %
Tuttlingen	4,9 %
Sigmaringen	5,0 %
Ostalbkreis	5,1 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	5,1 %
Konstanz	5,3 %
Ulm	5,5 %
Zollernalbkreis	5,5 %
Heidenheim	5,7 %
Göppingen	5,8 %
Heidelberg, Stadt	6,3 %
Karlsruhe, Stadt	6,3 %
Freiburg im Breisgau, Stadt	6,4 %
Stuttgart	6,4 %
Baden-Baden, Stadt	6,8 %
Mannheim, Universitätsstadt	7,5 %
Heilbronn, Stadt	7,8 %
Pforzheim, Stadt	9,2 %

Wir kümmern uns um die Menschen

Soziale Politik für Baden-Württemberg

Sozialpolitik gewinnt insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an Bedeutung. Auch die unumgängliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stellt die Sozialpolitik vor besondere Herausforderungen. Zurückgehende Finanzmittel können nicht zu gleichmäßigen Kürzungen führen. Sie erfordern vielmehr Fantasie und Kreativität, um Sozialleistungen so zielgenau, wirkungsvoll und sparsam wie möglich einzusetzen.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in den sozialen Bereichen ist besonders im Südwesten ausgeprägt.

Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der Subsidiarität und der Solidarität. **Ziel ist es, den Einzelnen in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft sein Leben in die Hand zu nehmen und in eigener Verantwortung zu entscheiden.** Eine umfassende staatliche Betreuung, sozusagen von der Wiege bis zur Bahre, lehnen wir ab. Die Gesellschaft muss denjenigen helfen, die nicht im Stande sind, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Diese Hilfe darf aber die Eigenständigkeit des Hilfebedürftigen nicht grundsätzlich ersetzen. Wer Hilfe und Solidarität von anderen erwartet, muss im Übrigen auch selbst bereit sein, anderen zu helfen. **Im Interesse der Hilfebedürftigen muss der missbräuchlichen Inanspruchnahme staatlicher Leistungen entgegen gewirkt werden.**

Finanzielle Mittel allein bieten allerdings noch keine Gewähr dafür, dass den Menschen die Hilfe zu Teil wird, die sie benötigen. Viel notwendiger ist es oft, dass sich andere Menschen der Hilfebedürftigen annehmen und ihnen Unterstützung anbieten. Deshalb kommt es zusätzlich darauf an, die Bereitschaft zu wecken, sich auch in kleinen Dingen für den Mitbürger zu engagieren. Es muss wieder selbstverständlich werden, sich gegenseitig zu helfen und beizustehen.

Integration von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind Teil unserer Gesellschaft. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden ein dichtes Netz an Diensten und Einrichtungen für behinderte Menschen geschaffen, das es ihnen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es ist jedoch auch eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, die betroffenen Menschen bei der Integration zu unterstützen.

Dem Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes von Behinderteneinrichtungen gilt weiterhin unser besonderes Augenmerk. Das Land gewährt hierbei Zuschüsse zu den Investitionskosten an Einrichtungsträger.

Die Erhaltung und der Ausbau eines flächendeckenden Systems von Frühfördereinrichtungen in Baden-Württemberg erfüllt uns mit besonderer Genugtuung. So ist es möglich, dass jedes förderbedürftige Kind in allen Landesteilen die erforderliche Hilfe auf hohem Niveau erhalten kann. Der Personalkostenzuschuss beträgt 17.000 Euro je Fachkraft. Bei einem Einzugsbereich von 250.000 Einwohnern werden in der Regel 3 Fachkräfte je Frühförderstelle gefördert. Zudem unterstützen wir Familienentlastende Dienste, deren Netz landesweit von 150 überwiegend kleinen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geknüpft wird. Auch diese Dienste können flächendeckend angeboten werden. Gefördert werden Personal- und Sachkosten pro 100.000 Einwohner mit bis zu 24.000 Euro. Die Landesförderung der Selbsthilfeverbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe beträgt rund 340.000 Euro. Auf Initiativen des Landes-Behindertenbeauftragten wurden auf freiwilliger Basis bei allen Stadt- und Landkreisen Behindertenbeauftragte bestellt, außerdem werden die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher bei Elternabenden übernommen.

Nirgends in Deutschland ist das Armutsrisiko so gering wie in Baden-Württemberg

Das Risiko, in Armut abzurutschen, ist in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich am geringsten. Dennoch dürfen wir die Augen nicht vor den Menschen verschließen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Hauptursache von Armutsgefährdung ist Arbeitslosigkeit. Armut bekämpfen heißt deshalb zuallererst, Arbeitsplätze zu schaffen. Wir brauchen weiterhin eine stabile, leistungsfähige Wirtschaft. Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, die unsere Wirtschaftskraft im globalen Wettbewerb fördern, stärken und erhalten.

Darüber hinaus unternimmt das Land vielfältige Anstrengungen zur Vermeidung und Verringerung von Armutsgefährdung. Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, engagiert sich das Land beispielsweise beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder.



Mit zahlreichen Leistungen für Familien und Eltern setzt das Land deutliche Zeichen, dass es vorrangig darum geht, Armutsgefährdung gar nicht erst entstehen zu lassen. Dabei bildet auch die Familienpolitik einen Schwerpunkt. Als eines der wenigen Bundesländer zahlt Baden-Württemberg ein Landeserziehungsgeld.

Weitere Bausteine sind der Mehrlingsgeburtzuschuss oder der Landesfamilienpass. Darüber hinaus hat die CDU-Landtagsfraktion zur Begleitung und Unterstützung des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung über den Landeshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 240.000 Euro bereitgestellt. Konkretes Ziel dieser Förderung ist die Anerkennung des Rechtes der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft.

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement

Besondere Bedeutung schreibt die CDU-Landtagsfraktion der Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements vor Ort zu. Angesichts neuer Herausforderungen ist unsere Gesellschaft in Zukunft mehr denn je auf die freiwillige Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen angewiesen. Gerade der soziale Bereich bietet für diejenigen, die kein Interesse an vereinspezifischen Themen haben, eine gute und vielfältige Möglichkeit sich einzubringen.

Baden-Württemberg ist unstreitig das Land des Ehrenamts. Wir nehmen beim Ausbau der Freiwilligendienste bundesweit eine Spitzenstellung ein. Etwa jeder vierte Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) kommt aus dem Südwesten. Darüber hinaus ist auch das Ehrenamtliche Engagement im Übrigen ausgeprägt, wie in kaum einem anderen Land.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit haben wir das Ziel umgesetzt, die Freistellungsmöglichkeiten nach dem bisher geltenden Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt, das aus dem Jahr 1953 stammte, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Arbeitgeber bzw. Dienstherrn an die aktuellen Anforderungen in der Jugendarbeit anzupassen. Damit haben wir die guten Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, die im Sonderurlaubsgesetz angelegt sind, weiter ausgebaut und die Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt ohne dabei die berechtigten Arbeitgeberinteressen aus dem Auge zu verlieren.

Ladenöffnungsgesetz

Das seit dem 6. März 2007 in Kraft befindliche Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg hat den bisher geltenden werktäglichen Ladenschluss nach dem Ladenschlussgesetz des Bundes abgelöst. Die Ladenöffnungszeiten an Werktagen können damit völlig eigenverantwortlich von den Ladenhabern festgelegt werden. Die Diskussion um die Freigabe der Ladenöffnungszeiten hat die CDU-Landtagsfraktion stets mit dem Ziel geführt, eine Liberalisierung an Werktagen zu ermöglichen und korrespondierend dazu die Sonn- und Feiertage umfassend zu schützen. Als christliche Demokraten wollen wir, dass auch in Zukunft gerade die Adventssonntage den Familien dazu vorbehalten bleiben, sich gemeinsam auf Weihnachten einzustimmen und Zeit in Ruhe miteinander zu verbringen. Die Orientierung an christlichen Werten stand bei unserer Entscheidung klar im Vordergrund. Denn der Sonntag stellt als Tag der Ruhe und Besinnung eine zeitliche Zäsur im Wochenlauf dar, die nicht nur im Interesse einer familienfreundlichen Politik erforderlich ist, sondern auch einer lebendigen und aktiven Vereins- und Gesellschaftspolitik dient.

Fit und Gesund in Baden-Württemberg

Medizinische Versorgung der Spitzenklasse

Top-Branche Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitsbranche in Baden-Württemberg ist weit mehr als ein Kostenfaktor, sie ist ein Wirtschaftsfaktor ersten Ranges.

Im Jahr 2008 wurden in Baden-Württemberg rund 35 Mrd. Euro für gesundheitsbezogene Güter und Dienstleistungen ausgegeben. Auf jeden Einwohner des Landes entfielen damit durchschnittliche Gesundheitsausgaben in Höhe von 3.260 Euro.

Zwischen 2000 und 2008 sind die Gesundheitsausgaben in Baden-Württemberg um rund 7,8 Mrd. Euro gestiegen. Parallel zu den Ausgaben hat von 2000 bis 2008 auch die Beschäftigung im Gesundheitssektor deutlich zugenommen.

Hohes Versorgungsniveau in Krankenhäusern.

Im Jahr 2008 bestanden 579.000 Beschäftigungsverhältnisse in diesem Wirtschaftsbereich. Setzt man diese Zahl mit der gesamt-

wirtschaftlichen Beschäftigung in Beziehung, dann kommen auf 100 Erwerbstätige in Baden-Württemberg mehr als 10 gesundheitswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse. **Sowohl im Jahr 2000 als auch 2009 war der Gesundheitssektor der beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweig im Land.**

Krankenhäuser – hohe Qualität und ausreichende Versorgung

Hauptziel der Krankenhauspolitik der vergangenen Jahren war, durch den Verzicht auf entbehrliche Kapazitäten und unwirtschaftliche Strukturen die notwendigen Freiräume für medizinische Innovationen zu schaffen und damit die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie regional ausgewogene Strukturen sicherzustellen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass in den vergangenen zehn Jahren zwar im Saldo rund 6.000 Krankenhausbetten abgebaut wurden. Gleichzeitig wurden aber zahlreiche Krankenhäuser neu anerkannt und flächendeckend neue Versorgungsangebote geschaffen. **So gab es im Jahr 2009 in Baden-Württemberg 289 Krankenhäuser mit 58.460 Betten. Hier waren 18.355 Ärzte und 118.522 Personen als nichtärztliches Personal tätig.** Die Zahl der zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechneten Krankenhaufälle ist von 1986 bis 2008 von gut 900.000 auf annähernd 1,3 Mio. angestiegen. Die **durchschnittliche Krankenhausverweildauer** ist im gleichen Zeitraum **von 16,5 auf 9,7 Tage zurück gegangen.**

Diese positive Entwicklung war nur dadurch möglich, dass die Verantwortung für die Krankenhausstrukturen ungeschmälert in der Hand der Landesregierung blieb.

In den vergangenen zehn Jahren wurden für die Krankenhäuser über den Landeshaushalt jährlich zwischen 300 und 340 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt. **Seit 1990 hat das Land weit über 6 Mrd. Euro in die strukturelle Förderung der Krankenhäuser mit dem Ziel investiert, die Versorgung kontinuierlich zu verbessern.**

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Optimierung der Krankenhausstrukturen im Land ist der im Herbst 2010 verabschiedete neue Landeskrankenhausplan. Zukünftig beschränkt sich das Land auf eine Rahmenplanung, die den Krankenhäusern und Krankenkassen notwendige Gestaltungsspielräume eröffnet.

Ambulante ärztliche Versorgung

Die allgemein- und fachärztliche Versorgung in Baden-Württemberg befindet sich auf einem hohen Niveau. Derzeit sind viele Planungsbereiche wegen Überversorgung von Zulassungsbeschränkungen betroffen. Eine Unterversorgung ist in keinem Planungsbereich festzustellen. Ein allgemeiner Ärztemangel ist mittelfristig nicht zu erwarten. Es gibt allerdings regionale Unterschiede bei der ärztlichen Versorgung. **Insbesondere im ländlichen Raum zeichnen sich auf lokaler Ebene künftig Versorgungsengpässe ab. Deshalb muss nicht nur dafür gesorgt werden, dass genügend medizinische Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, sondern es müssen auch geeignete Steuerungsmöglichkeiten für die vertragsärztliche Niederlassung geschaffen werden.**

Die CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, das hohe Versorgungsniveau zu halten. **Deshalb wurde im Herbst 2010 von uns das Aktionsprogramm „Landärzte“ auf den Weg gebracht.** Es umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Entwicklung neuer Organisationsformen ärztlicher Tätigkeit: das Projekt „Landärztin / Landarzt“
- Gezielte Nachwuchsförderung im Bereich Humanmedizin
- Gezielte Förderung der ärztlichen Versorgung in Heimen
- Reform der Bedarfsplanung vertragsärztlicher Leistungserbringung
- Stärkere Nutzung vorhandener Instrumente
- Reglementierte Übertragung ärztlicher Leistungen auf nichtärztliche Berufe
- Bessere Verzahnung der ärztlichen Versorgung
- Ländliches Umfeld noch attraktiver machen und die Wiederbesetzung freier Arztsitze unterstützen
- Strukturen im Land weiter entwickeln – gemeinsam vor Ort planen
- Förderprogramm mit einem Volumen von 7 Mio. Euro

Moderne Verkehrspolitik

Infrastruktur ist ein Erfolgsgarant

Baden-Württemberg ist eine **bedeutende Drehscheibe des internationalen Transitverkehrs in Europa** und ein Teil des nationalen und internationalen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Um den besonderen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur des Landes gerecht zu werden, **setzt sich die CDU-Landtagsfraktion für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik ein.**



Straßenbau

Bei der **Straßeninfrastruktur** ist festzustellen, dass der Ausbau der Bundesautobahnen und -fernstraßen in Baden-Württemberg seit Jahren hinter dem Bedarf herhinkt, weil die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Zu nennen sind hier der durchgängige sechsspurige Ausbau der A 8 zwischen Karlsruhe und Ulm einschließlich des Alaufstiegs, der Ausbau der A 6 sowie der A 5 und durchgängige Ausbau der Hochtalbautobahn A 98. Aus der Unterfinanzierung ergibt sich ein Stau an bereits vorbereiteten Projekten. Zurzeit sind Bundesfernstraßen mit einem Volumen von 0,7 Mrd. Euro planfestgestellt und baureif. Weitere Projekte mit einem Umfang von 0,8 Mrd. Euro befinden sich zurzeit im Verfahren.

Weiterhin besteht das Problem, dass der Straßenbauhaushalt den Schwankungen des Bundeshaushaltes unterworfen ist. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher für eine Umstellung auf eine **Nutzerfinanzierung** ein, die mit einer steuerlichen Entlastung der Autofahrer einhergehen muss. Die Einnahmen müssen in vollem Umfang dem Straßenbau zugutekommen.

In Bezug auf die **Landesstraßen** tritt die CDU-Landtagsfraktion für einen kontinuierlichen Ausbau ein, weil ein leistungsfähiges Straßennetz vor allem im ländlichen Raum für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar ist. Allein im Jahr 2009 sind insgesamt 85 Millionen Euro in die Erhaltung der Landesstraßen investiert worden. Im Jahr 2010 sind 70 Millionen Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln kann eine Vielzahl größerer und kleinerer Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen durchgeführt werden. Zum Aus- und Neubau der Landesstraßen sowie für Grunderwerb und Kleinmaßnahmen sind für 2010 rund 69 Millionen Euro und für 2011 rund 65 Millionen Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln können die bereits im Bau befindlichen Vorhaben weiterfinanziert und bisher noch nicht begonnene Projekte des laufenden Bauprogramms in Angriff genommen werden. Weitere Mittel für den Landesstraßenbau gibt es aus dem „Impulsprogramm Baden-Württemberg“. Hier standen in 2010 noch rund 55 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen vier Großprojekte in Baden-Württemberg, deren Kosten derzeit auf rund 125 Millionen Euro zu veranschlagen sind, mitfinanziert werden. Insgesamt konnten seit 2006 im Land 122 Einzelmaßnahmen mit Baukosten von je über 0,5 Millionen Euro begonnen und fertiggestellt werden. Derzeit sind noch 34 Maßnahmen mit Kosten von je über 0,5 Millionen Euro im Bau.

Trotz der knappen Haushaltsmittel wird der **kommunale Straßenbau** im Jahr 2010 mit 104 Millionen Euro gefördert. Damit werden Investitionen im Gesamtbetrag von rund 200 Millionen Euro ausgelöst.

Schieneverkehr

Eines der wichtigsten **Schieneinfrastrukturprojekte ist Stuttgart 21.** Dieses Vorhaben ist von verkehrs- und standortpolitischer Bedeutung für das gesamte Land und gewährleistet die Anbindung Baden-Württembergs an die europäischen Hauptverkehrslinien im Hochgeschwindigkeitsverkehr. Auch wird die neue Messe und der Landesflughafen Stuttgart einbezogen. Verbessert werden nicht nur die Fernverkehrsverbindungen, sondern auch der Regional- und Nahverkehr. Am 19. Juli 2007 wurde von Bund, Land, Stadt und der Deutschen Bahn AG eine Vereinbarung über die Projektrealisierung unterzeichnet („Memorandum of Understanding“). Nach Abschluss der Entwurfsplanung im Dezember 2009 ergab die Kostenrechnung einen Finanzbedarf von 4,088 Milliarden Euro.



Starke Wirtschaft – starkes Land

Wegbereiter aus der Krise

Die 4,088 Milliarden Euro des Projekts für Stuttgart 21 teilen sich wie folgt auf:

- Deutsche Bahn AG: 1.469 Millionen Euro
- Bund: 1.229,4 Millionen Euro
- Land: 823,8 Millionen Euro
- Landeshauptstadt Stuttgart: 238,5 Millionen Euro
- Flughafen Stuttgart: 227,2 Millionen Euro
- Verband Region Stuttgart: 100 Millionen Euro

Weiterhin muss, unter Einbeziehung des Mannheimer Hauptbahnhofs, die **ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim** realisiert werden, um die Lücken zwischen der Neubaustrecke Köln - Frankfurt und Mannheim - Stuttgart zu schließen.

Der **viergleisige Ausbau der Rheinstalstrecke** wird die Fahrzeiten zwischen Italien, der Schweiz und Deutschland im Personen- und Güterverkehr verkürzen und verbessern. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen um weitere Zugeständnisse des Bundes. Sie hat dabei stets betont, dass die unumstrittene verkehrliche Zielsetzung des Ausbaus nur durch eine Planung erreicht werden kann, die in gebotener Weise Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt, wobei insbesondere dem Lärmschutz eine zentrale Bedeutung zukommt.

Der **Öffentliche Personennahverkehr im Land** ist seit der Übernahme der Aufgabenverantwortung durch die Landesregierung zur Erfolgsstory geworden. Die Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr wurden seit 1994 um 50 Prozent gesteigert, dabei stieg die Zahl der beförderten Personen um mehr als 30 Prozent, auf manchen Strecken sogar um mehr

als 300 Prozent. In den letzten zehn Jahren wurden in Baden-Württemberg rd. 2,1 Mrd. Euro in die ÖPNV - Infrastruktur einschließlich Fahrzeugförderung investiert. Hierzu wurden den Verkehrsunternehmen und Kommunen aus Bundes- und Landesmitteln Zuschüsse von insgesamt ca. 1,4 Mrd. Euro gewährt.

Luftverkehr und Schifffahrt

Beim **Landesflughafen Stuttgart** unterstützen wir die erforderliche Erweiterung des Flughafenvorfeldes zur Schaffung von Abstellpositionen für Flugzeuge (Westerweiterung) sowie weitere Optimierungsmaßnahmen zur Kapazitätssteigerung.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht auch weiterhin der **Modernisierung der Wasserstraße Neckar** eine wichtige verkehrspolitische Aufgabe und wird sich für die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen einsetzen.

Notwendig ist die Sanierung der alten Neckarschleusen, insbesondere die Verlängerung der Schleusenammern, damit moderne, 135 Meter lange Binnenschiffe auf dem Neckar bis Plochingen fahren können. Die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz von Binnenschiffen ist im Hinblick auf das prognostizierte Wachstum des Güterverkehrs gerade im Neckarraum von großer Bedeutung.

Zukunftsorientierte Verkehrspolitik weiter voran treiben – Anforderungen gerecht werden.

Die baden-württembergische Wirtschaft hat trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht verloren. Zu verdanken haben wir das nicht zuletzt unserem ausgeprägten Mittelstandsektor. Aber auch die umsichtige und aktiv handelnde baden-württembergische Wirtschaftspolitik hat dazu beigetragen. Die mittelständischen Unternehmen sind mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Südwesten zufrieden.

Um diese Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen weiter zu stärken wurde bereits Ende 2007 das „Zukunftsprogramm Mittelstand“ in die politische Arbeit der Regierungsfraktion implementiert und seither konsequent fortgeschrieben.

Zu diesem Zukunftsprogramm gehören unter anderem folgende Bestandteile:

Clusterpolitik – Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft stärken Aufgrund der zunehmenden internationalen Vernetzung der Märkte und aufgrund eines weltweit hohen Innovationstempos, besteht die zentrale Aufgabe darin, unternehmerisches und wissenschaftliches Know-how noch enger zusammenzubringen. **Mit der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft können neue Produkte und Verfahren noch schneller auf den Markt gebracht werden. Dabei nehmen Cluster und Innovationsplattformen eine bedeutende Rolle ein.**

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese enge Zusammenarbeit durch eine zielgerichtete Cluster- und Netzwerkpolitik, um damit – landesweit und regional – weitere Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

Konkrete Ziele sind dabei:

- die Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes durch Forschungsk Kooperation und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen
- die Schaffung einer Kultur der Kooperation
- eine Kompetenzbündelung auf mehreren Ebenen und horizontale Zusammenarbeit
- die Beschleunigung von Innovationsprozessen durch die Erschließung neuer Technologien, Anwendungsfelder und Produkte
- die Stärkung der Forschungskapazität in Clustern, Netzwerken und Verbänden sowie der gemeinsamen Forschung im Rahmen von Kooperationsprojekten von Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen
- die Senkung der Zugangsschwellen zu Forschungsressourcen des Landes – insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen
- die Verstärkung der Gründungsaktivitäten aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- die Unterstützung technologisch aktueller und nachfragegerechter Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Im Ergebnis stellen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium für die Förderung der Koordinationsstrukturen von regionalen Clusterinitiativen und landesweit orientierten Netzwerken/Plattformen (Clusterförderung im engeren Sinn) rund 14 Mio. Euro Strukturfondsmittel im Rahmen der Programmperiode 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ zur Verfügung, nebst landesseitigen Kofinanzierungsmitteln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011.

Innovationspolitik

Die Förderung von Innovationen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. **Bereits Ende 2007 wurde durch die Landesregierung ein Innovationsrat einberufen**, der mit 50 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen, dazu beiträgt, die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu sichern und neue Innovationsimpulse für Beschäftigung und Produktivität zu setzen.



Zu den bereits umgesetzten und wichtigsten Empfehlungen des **Innovationsrats** gehört das **Sofortprogramm zur Beschäftigung von Absolventen aus den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Wissenschaftsbereich**. Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 über eine **Innovationsoffensive für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen** beschlossen, die der **baulichen Sanierung und Erweiterung sowie der Modernisierung der apparativen Ausstattung von Institutsgebäuden** dient. Die **Offensive umfasst für die Jahre bis 2016 ein Volumen in Höhe von 145 Mio. Euro (Mittel aus dem Landeshaushalt)**, die mit den dafür vorgesehenen **Bundesmitteln Sonderinvestitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 235 Mio. Euro ermöglichen**.



Luftbild Hafen, Stadt Mannheim



Nachstehend werden einige Institutionen und Maßnahmen aufgelistet, die die Transfers von Forschungsergebnissen in die Unternehmen beschleunigen und koordinieren:

- Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
- Landesgesellschaft BIOPRO Baden-Württemberg GmbH
- Innovationsgutscheine
- Innovationsberater beider Kammern
- Verbundforschungsprojekte
- Zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Technologieförderprogramms der L-Bank

Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationspolitik erhöhen.

Berufliche Qualifizierung und Fachkräftesicherung

Mit der Fachkräfteinitiative soll das Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg nachhaltig gesichert werden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Verstärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der vermehrten Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, der Steigerung der Absolventenzahl in technischen Berufen, insbesondere den Ingenieurberufen.

Das im Jahr 2004 vereinbarte „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg zwischen Landesregierung und Wirtschaft wurde zu einem Ausbildungsbündnis bis 2010 verlängert. Wichtigster Gegenstand der Vereinbarung ist die Verpflichtung der Wirtschaft im Zeitraum 2007 – 2010 das Ausbildungsplatzangebot um 7.600 pro Jahr zu erhöhen und 5.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen.

Mit der Ende 2007 gestarteten Qualifikationsoffensive für kleine und mittlere Unternehmen werden Betrieb und Beschäftigte in ihren Qualifizierungsbemühungen unterstützt und zu weiteren Anstrengungen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung motiviert. Dies erfolgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die laufend fortgeschrieben und intensiviert wurden.

Mittelstandsfinanzierung (Gründungen)

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen in Deutschland drastisch verschlechtert. Eine wesentliche Maßnahme, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken war ein umfassendes Kredit- und Bürgschaftsprogramm mit dem KfW-Sonderprogramm im Rahmen der Konjunkturpakete der Bundesregierung, das Mittel in Höhe von 115 Mrd. Euro umfasst.

Auch die Landesregierung hat im Rahmen des Infrastrukturprogramms einige wesentliche Maßnahmen zur Bewältigung der Krise beschlossen und konsequent umgesetzt:

Die Mittelerhöhung des Bürgschaftsrahmens für Unternehmenskredite von 150 Mio. Euro auf 1,2 Mrd. Euro, die deutliche Ausweitung der bisherigen Rückgarantie um 10 Prozentpunkte, ein durch die L-Bank zusätzlich aufgelegtes Programm (L-Mittelstand) mit einem Programmvolumen von 1 Mrd. Euro und die Stärkung der Eigenkapitalversorgung insbesondere für den industriellen Mittelstand mittels des L-EA Mittelstandsfonds, der von 250 Mio. auf 500 Mio. Euro angehoben wurde und dem Fonds „L-MezzaFin“, der von 100 Mio. auf 200 Mio. Euro aufgestockt wurde.

Wohnungsbau

Für das bestehende Landeswohnraumförderungsprogramm ist konzeptionell für 2010 und für 2011 folgende grundsätzliche Aufteilung des zur Verfügung stehenden Gesamtfördervolumens von pro Jahr 48,45 Mio. Euro auf die zentralen Förderbereiche vorgesehen:

• Wohneigentumsförderung	31,0 Mio. Euro
• allg. Sozialmietwohnraumförderung	15,0 Mio. Euro
• Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung	2,45 Mio. Euro

Das Bewilligungsvolumen in Höhe von 48,45 Mio. Euro setzte sich wie folgt zusammen:

• Finanzleistung des Bundes	42,2 Mio. Euro
• Landesmittel	5,6 Mio. Euro
• Bankenbeitrag (die Höhe des Betrags ermittelt sich aus dem Geschäftsergebnis der Bank, das durch die Wohnraumfinanzierung erreicht wurde)	19,5 Mio. Euro

Gefördert wird Neubau und Ersterwerb / Gebraucherwerb

- für Paare ohne Kinder,
- für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind,
- für Lebenspartner i. S. des Partnerschaftsgesetzes sowie sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften ohne Kinder und mit mindestens einem Kind sowie
- für schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen.

Für die Programmjahre 2012 und 2013 ist davon auszugehen, dass ebenfalls ein Bewilligungsvolumen in der bisherigen Höhe bereitgestellt werden kann.

CDU – Fraktion als Garant für Innere Sicherheit

Unsere Polizei ist bundesweit Spitze

Baden-Württemberger leben sicherer

Die **Gewährleistung der Inneren Sicherheit** sichert Lebensqualität. Die CDU-Landtagsfraktion tritt konsequent für den wirkungsvollen Schutz von Freiheit, Leben und Gesundheit sowie privates und öffentliches Eigentum ein. Die Aufrechterhaltung und Stärkung der Inneren Sicherheit zählt traditionell

Spitzenposition der Inneren Sicherheit ist Verdienst der Gesamtstrategie

zu den **politischen Schwerpunkten der Landespolitik**. Mit einer der bundesweit geringsten Kriminalitätsraten und einer der höchsten Aufklärungsquoten nimmt Baden-Württemberg seit Jahren eine Spitzenposition

im Ländervergleich ein. Im Süden Deutschlands lebt man sicherer, nirgendwo ist die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, geringer.

Auch im Jahre 2009 hat das Land seine **Spitzenposition in der Inneren Sicherheit** gehalten. **Bei einer Kriminalitätsbelastung von 5.387 Straftaten je 100.000 Einwohner liegt Baden-Württemberg zusammen mit Bayern deutlich vor den anderen Bundesländern. Dies ist in erster Linie der Verdienst der sicherheitspolitischen Gesamtstrategie, die es so in keinem anderen Bundesland gibt.**

Für Bedrohung durch islamistischen Terrorismus gewappnet

Allerdings müssen wir feststellen, dass die **Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus** eine neue Dimension erreicht hat. Die Bekämpfung bindet erhebliche Personalressourcen und erfordert umfangreiche finanzielle Mittel.

20 Beamtinnen und Beamte bilden mit der Zentralen Ermittlungs- und Fahndungsgruppe islamistischer Terrorismus beim Landeskriminalamt (ZEFIT) den Kernpunkt eines Maßnahmenpakets zur offensiven Gewinnung und Verdichtung von Erkenntnissen und schneller, spezialisierter Aufklärung von möglichen Gefährdungssachverhalten.

Engagierte Polizeibeamte unterstützen

Die hervorragende Sicherheitsbilanz in Baden-Württemberg ist insbesondere auch ein Verdienst der **engagierten Arbeit hoch qualifizierter und professionell handelnder Polizeibeamter**. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich weiterhin dafür ein, dass gerade den Angehörigen des mittleren Dienstes der Polizei eine verlässliche Entwicklungsperspektive geboten wird.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurden besoldungsstrukturellen Verbesserungen beschlossen, die eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten erreichen. Hierdurch wurde ein wirksames und sichtbares Zeichen gesetzt, mit dem ein Motivationsschub erreicht und die Attraktivität des Polizeiberufs gesteigert werden soll.

Mit einem Einstellungskorridor, der 2008 bis 2013 eine jährliche Einstellung von durchschnittlich 800 Nachwuchskräften im Polizeivollzugsdienst vorsieht, gelingt es, dass bereits 2009 und 2010 insgesamt 510 Bewerber mehr zum Zuge kommen, als ursprünglich geplant gewesen ist. Die Entscheidung für einen Einstellungskorridor, ist in Zeiten strikter Haushaltskonsolidierung keine Selbstverständlichkeit. Das Land wird in den nächsten Jahren dafür mehr als 300 Millionen Euro investieren. **Dieser Kraftakt ist eine wichtige Weichenstellung für die Struktur der Polizei.** Die CDU-

Landtagsfraktion weiß, was sie an den Polizeibeamten im Land hat. Sie wird für sie auch zukünftig ein verlässlicher Partner sein.

Durch das neue Polizeigesetz erfolgte eine zeitgemäße Anpassung des Sicherheitsinstrumentariums zur Gefahrenabwehr, insbesondere durch den erweiterten Einsatz der Videoüberwachung bei Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Eingriffsbefugnisse im Telekommunikationsbereich und weitere Maßnahmen. Der Polizei wurden dadurch Instrumente an die Hand gegeben, um teils hochgerüstete Verbrecher bekämpfen zu können. Die Balance zwischen den Erfordernissen der Polizei und dem Schutz der Bürgerrechte bleibt gewahrt.



Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Mit dem Dienstrechtsreformgesetz wurde ein entscheidender Schritt hin zu einem modernen öffentlichen Dienst getan. Zahlreiche Anregungen von Gewerkschaften, Berufsverbänden und Kommunalen Landesverbänden wurden aufgegriffen und in das Gesetz eingearbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Reform ist die weitere **Stärkung des Leistungsgedankens**. Vor allem durch Stellenhebungen in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen wurden zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Trotz der schwierigen Haushaltslage konnten im Bereich der Besoldung strukturelle Verbesserungen für rund 40 Millionen Euro pro Jahr vorgenommen werden.

Verschlinkung der Verwaltung

Mit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform hat die Landesregierung eine nachhaltige Veränderung der Landesverwaltung bewirkt. Ziel ist es, die Verwaltungsdienstleistungen effizienter, kostengünstiger und bürgernaher zu erbringen. Die Bürger sollen auf kurzen Wegen die Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen können. Außerdem werden die Behörden verschlankt und die Aufgaben soweit wie möglich zu gebündelt.

Durch die Verwaltungsstrukturreform wurden:

- staatliche untere Sonderbehörden aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landratsämter oder Bürgermeisterämter der Stadtkreise übertragen.
- nahezu alle Landesoberbehörden und höhere Sonderbehörden in die Regierungspräsidien überführt.

Langfristig wird die Reform **Einsparungen** in Höhe von jährlich rund 135 Mio. Euro mit sich bringen.

Nach zwei Praxisjahren wurde die Verwaltungsstrukturreform in den Jahren 2007 und 2008 erstmals, unter Einbeziehung von Stadt- und Landkreisen, Regierungspräsidien, Personalvertretungen, Verbänden und Experten, mit dem Ziel notwendiger Korrekturen im Detail überprüft. Eine Arbeitsgruppe der CDU-Landtagsfraktion hat den Evaluationsvorgang begleitet. Das Ergebnis bestätigt, dass die Reform für die Bedürfnisse von Bürgern und Wirtschaft maßgeschneidert ist und nur einige Korrekturen im Detail erforderlich werden.



Entbürokratisierung und Deregulierung kommt voran

Wir haben eine Entbürokratisierungsinitiative auf den Weg gebracht, mit der aufwendige Verwaltungsverfahren und Verwaltungsabläufe vereinfacht, gestrafft oder ganz aufgegeben werden können. Dies dient der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Wirtschaft. Weiterhin wurde ein Ombudsmann für Bürokratie- und Aufgabenabbau eingesetzt.

Im Zuge der Deregulierung wurde der Vorschriftenbestand von gut 4.200 im Jahr 2000 auf rund 1.500 im Jahr 2009 gesenkt.

In Zukunft werden die Beschränkungen auf unbedingt erforderliche Neuregelungen und Verbesserung der Qualität von Normen stärker an Bedeutung gewinnen. Diesem Ziel dient die Vorschriftenordnung der Landesregierung (LVO), die vor dem Erlass neuer Vorschriften hohe Vorgaben stellt und die regelmäßige Überprüfung sichert.

Integration – der Weg in eine neue Gesellschaft

Wir müssen die Chancen nutzen

Jeder Vierte hat einen Migrationshintergrund

Etwa 25 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt unser Land an der Spitze der Flächenländer und deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 19 Prozent. Die Struktur der baden-württembergischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist relativ heterogen. Die stärksten Gruppen bildeten 2007 mit einem Anteil von 23 Prozent die Menschen türkischer Herkunft, gefolgt von Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens mit 14 Prozent und aus Italien mit 12 Prozent. Knapp die Hälfte der im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (rund 1,2 Mio., somit hat die baden-württembergische Gesellschaft einen Ausländeranteil von 17 Prozent) verfügen über eine ausländische Staatsangehörigkeit, rund 450.000 kommen aus EU-Mitgliedsstaaten. 2007 lebten (nur) rund 23 Prozent der Migranten in Klein- und Mittelstädten bis 100.000 Einwohner.

Die Erwerbslosenquote bei den in Baden-Württemberg lebenden Migranten ist laut Mikrozensus 2007 mit rund 9 Prozent mehr als doppelt so hoch, wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einem Anteil von rund 4 Prozent. Nach wie vor bleibt bei den Migranten ein deutlich höherer Prozentsatz ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Hinzu kommt, dass 2007 etwa 32 Prozent der Migranten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren über keinen beruflichen Abschluss verfügten.

Bereits in absehbarer Zeit werden Menschen mit Migrationshintergrund in den städtischen Räumen mit über 100.000 Einwohnern die Bevölkerungsmehrheit stellen.

Grundsätze unserer Integrationspolitik

Die aus dem hohen Migrationsanteil resultierende kulturelle und ethnische Vielfalt unseres Landes stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar. Menschen unterschiedlicher Herkunft mit ihrer spezifischen Identität sind fester Bestandteil einer zukunftsweisenden, modernen und aktiven Bürgergesellschaft. Diese so verschiedenen Menschen können mit ihren persönlichen Talenten und Zielen, mit ihrer Perspektiven-, Ideen- und Erfahrungsvielfalt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig voranbringen.

Bei dieser Vielfalt ist allerdings auch eine nachhaltige Integrationspolitik unerlässlich.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist sie vor allem deshalb sinnvoll, weil sie auch interkulturelle Kompetenzen unterstützt, die im globalisierten Wettbewerb vorteilhaft sind. Darüber hinaus ist erfolgreiche Integration vorteilhaft für den Arbeitsmarkt. **Auf Grund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Land, wird es nötig sein, möglichst jeden Schulabgänger zielgerichtet und bedarfsgerecht für den**

Arbeitsmarkt zu qualifizieren; hier besteht insbesondere bei jungen Ausländern noch ein großes ungenutztes Potenzial. Darüber hinaus wird dem Zuzug qualifizierter Ausländer für das Hochtechnologieland Baden-Württemberg auch zukünftig eine große Bedeutung zukommen. Dabei darf es sich aber nicht um einen Zuzug in die sozialen Sicherungssysteme handeln, sondern es muss ein Zuzug in den Arbeitsmarkt sein.

Darüber hinaus eröffnet gelungene Integration aber auch die Möglichkeit zu einem fruchtbaren gesellschaftlichen Miteinander mit entsprechenden Impulsen für die Gesellschaft.

Integration bedeutet dabei gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie wird umso besser gelingen, wenn sie nicht als Einbahnstraße verstanden wird, sondern als ausgeglichenes Verhältnis von Geben und Nehmen. **Die ausländerpolitische Konzeption Baden-Württembergs wird insoweit von zwei Säulen getragen: Strikte Kontrolle weiteren Zuzugs und Integration der bei uns rechtmäßig auf Dauer lebenden Ausländer.**

Die auf Dauer rechtmäßig bei uns lebenden ausländischen Mitbürger müssen in die Gesellschaft integriert werden. Wer allerdings kein Aufenthaltsrecht hat oder erhalten kann, muss unser Land wieder verlassen.

Integration erfordert, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Dazu gehören Toleranz für andere Lebensgewohnheiten und die Bereitschaft, sich an unsere Rechts- und Werteordnung zu halten. Von jedem Ausländer darf erwartet werden, dass er sich an unsere Rechts- und Werteordnung hält. Die Entwicklung von Parallelgesellschaften ist integrationsfeindlich. Sie dürfen erst gar nicht entstehen. Baden-Württemberg steht deshalb für die Integrationsmaxime „Fördern und Fordern“.

Eine richtig verstandene Integration muss Identität stiften. Hierzu brauchen alle in unserem Land lebenden Menschen einen Konsens über Werte und Normen. Nur dieser kann die unerlässliche Klammer zwischen allen in unserem Land lebenden Menschen bilden, unabhängig von ihrer Herkunftskultur, Religion oder Ethnie. Entscheidend ist daher, dass wir uns über die Kultur des Zusammenlebens in unserem Land einig sein müssen: Demokratie, Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte, die deutsche Sprache, das Gewaltmonopol des Staates, die Achtung gegenüber Andersdenkenden, Andersgläubigen oder Nichtgläubigen, die Unterscheidung von Staat und Religion sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter sind die für alle geltenden unumstößlichen Fundamente unserer Gesellschaft, über die sich niemand hinwegsetzen darf.

Die kulturelle und ethische Vielfalt stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar.

Handlungsfelder für die Integrationsarbeit

Basierend auf den vorstehend geschilderten Grundsätzen wurde im September 2008 der Integrationsplan Baden-Württemberg beschlossen. In ihm werden wichtige Akzente gesetzt: Klare Ziele und künftige Schwerpunkte werden formuliert, neue Handlungsempfehlungen und Perspektiven entwickelt, konkrete Maßnahmen aufgeführt. Zahlreiche Selbstverpflichtungen, denen sich die Länder im Nationalen Integrationsplans unterworfen haben, gehen im Landesintegrationsplan auf. Daneben werden erfolgreiche, bereits laufende Maßnahmen dargestellt, um deren bessere Bewertung und Vernetzung zu ermöglichen. Der Integrationsplan stellt somit die Weichen für eine erfolgreiche Fortentwicklung der Integrationspolitik.

Der Integrationsplan Baden-Württemberg und seine zentralen Handlungsfelder:

- Handlungsfeld **„Integration durch deutsche Sprache, schulische Bildung und Ausbildung“** (z.B. Schulische Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung, Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schule, Sport)
- Handlungsfeld **„Hochschulwesen“** (z.B. Studiengänge für frühkindliche Pädagogik – Verstärkung der interkulturellen Kompetenz, Junge Menschen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte und als Multiplikatoren für entsprechende Studiengänge, Integrations- und Migrationsforschung; Wissenschaftsforum Migration und Integration Baden-Württemberg)
- Handlungsfeld **„Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft“** (z.B. Anerkennung von ausländischen Schul- und Ausbildungsabschlüssen)
- Handlungsfeld **„Wohnen, Gesundheit und Alter“** (z.B. Wohnen, Stadtentwicklung, Gesundheit, Kultursensible Altenpflege)
- Handlungsfeld **„Familie, Kinder und Jugendliche“** (z.B. Familienbildung, Jugendhilfe, Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung)
- Handlungsfeld **„Zusammenleben“** (z.B. Interkulturelle Öffnung, Qualifizierung und Weiterbildung des Personals im öffentlichen Dienst, Bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Integrationsbegleitung, Förderung von Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und Ausländer, Gleichberechtigung und Recht auf ein gewaltfreies Leben – Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Zwangsheirat, Medien, Religion, Politische Bildung)

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg auch einen Modellversuch für „Integrationskurse“ für bleiberechtigte Ausländer gestartet. Im Jahr 2009 hat das Land 1,8 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen aufgebracht. Weitere Mittel setzt das Land für Lehrerdeputate in den Schulen ein. Angesichts knapper Kassen sind dies beachtliche Beträge. Überdies engagiert sich die Baden-Württemberg-Stiftung in den Jahren 2010-2012 mit einer Million Euro für das Projekt „Integrationsbegleitung in besonderen Lebenslagen“.

Mit der Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes wurden die Landesregierungen ermächtigt, Härtefallkommissionen einzurichten. Aufgrund der Empfehlungen der Kommission können Aufenthaltstitel auch an solche Ausländer erteilt werden, denen von Rechts wegen kein Aufenthaltsrecht zusteht, z.B. wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit rechtfertigen. Im Jahr 2009 führten von 92 Eingaben 43 Eingaben zu einem Härtefallersuchen an das Innenministerium.

Wer insbesondere in schwerer Weise straffällig wird, verliert sein Aufenthaltsrecht. Wichtiger Bestandteil der Ausländerpolitik des Landes ist die Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung ausländischer Straftäter. Die Ausländerbehörden wurden angewiesen, Ausweisungsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuleiten und straffällige Ausländer auszuweisen. Diese Vorgabe wird in Baden-Württemberg konsequent umgesetzt. Dafür steht die CDU-Landtagsfraktion.



Fortsetzung unserer erfolgreichen Anstrengungen

Eine unbegrenzte Zuwanderung würde die Integrationsbereitschaft der Menschen und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft überfordern. Integration ist weder ein Unterthema der Sozialpolitik, noch ausschließlich ein Thema der Sicherheitspolitik. Integrationspolitik ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die viele Politikfelder und Gesellschaftsbereiche einschließt und hohe Priorität haben muss. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren unerlässlich. Integrationspolitik ist mehr als die Summe fachpolitischer Maßnahmenbündel. Integration betrifft alle Bereiche der Landespolitik und der Gesellschaft.

Effektive Justiz – ein Stärke von Baden-Württemberg

Notwendige Reformen erfolgreich umgesetzt

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Justiz gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines Rechtsstaates. Das Vertrauen der Bürger in den Staat bemisst sich maßgeblich daran, wie effektiv die Justiz Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herzustellen vermag. Nicht zuletzt sind Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Rechtspflege ein gewichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.

Es ist daher ein Kernziel für die CDU-Landtagsfraktion, eine effektive und moderne Rechtspflege zu gewährleisten. In Baden-Württemberg wird besonders schnell Rechtssicherheit hergestellt. **Die baden-württembergischen Gerichte gehören mit zu den schnellsten in Deutschland.** So beträgt die Verfahrensdauer in Zivilsachen bei den Amtsgerichten im Schnitt nur 3,8 Monate (Bundesdurchschnitt: 4,6) und bei den Landgerichten nur 6,3 Monate (8,4). Ein Rechtsstreit am Landgericht ist damit in Baden-Württemberg ein Viertel kürzer als im Bundesdurchschnitt.

Die Aufgaben der Justiz in Baden-Württemberg werden mit vergleichsweise wenigen Richtern und Staatsanwälten wahrgenommen. So kommen bei den Amtsgerichten 6,79 Richter auf 100.000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 9,71), was – wie bei der Zahl der Richter an den Landgerichten und den Staatsanwälten – im Bundesvergleich der niedrigste Wert ist. Zugleich werden Spitzenwerte bei den Erledigungszahlen pro Richter erzielt. So wurden an den Amtsgerichten in Zivilsachen 623 Verfahren (Bundesdurchschnitt: 613) je Richter

und Jahr erledigt. Auch die Staatsanwaltschaften arbeiten erheblich schneller und effektiver als der Bundesdurchschnitt.

Wie an diesen Zahlen zu erkennen ist, ist die Justiz in Baden-Württemberg

effizient organisiert und zukunftsfähig aufgestellt. Die CDU-Landtagsfraktion wird alles dafür tun, dass dieses so bleibt und sich sogar noch weiter verbessert.

Sinnvolle Schwerpunktbildung

Auf besondere Herausforderungen reagieren wir im Justizbereich angemessen und mit Augenmaß. So wurde die Sozialgerichtsbarkeit wegen der hohen Zahl von Verfahren zunächst mit 24 zusätzlichen Richterstellen gestärkt (Haushaltsjahre 2005 – 2010). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis zu 10 weitere Stellen anderer Gerichtsbarkeiten in Anspruch zu nehmen.

Die Staatsanwaltschaften wurden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 um insgesamt 17 neue Stellen verstärkt.

In Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ sind für die Staatsanwaltschaften 10 weitere Stellen für Staatsanwälte und 2 Stellen für Amtsanwälte vorgesehen.

Zukunftssicheres Notariat

2010 wurden die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Übergang zum Notariat in freiberuflicher Amtsausübung in ganz Baden-Württemberg geschaffen. Damit wird auch für die Zukunft ein funktionsfähiges und leistungsstarkes Notariat im ganzen Land gewährleistet. Ein weiteres Hauptanliegen der CDU-Landtagsfraktion.

Ab dem 1. Januar 2018 werden die Notare in Baden-Württemberg freiberuflich tätig sein. Durch einen schrittweisen Übergang wird die Versorgung der Bevölkerung mit Notariatsleistungen während dieser Umstellung gesichert. Die Grundbuch-, Nachlass- und Vormundschaftssachen werden künftig – wie im übrigen Bundesgebiet – durch die

Amtsgerichte erledigt. Durch die Konzentration der Zuständigkeiten wird die Aufgabenerfüllung optimiert.

Elektronisches Grundbuch auf einem guten Weg

Die Einführung des Elektronischen Grundbuchs (EGB) ist eines der bedeutendsten und größten Projekte der Landesjustiz. Die digitale Erfassung der insgesamt rund 5,8 Mio. Grundbuchblätter geht weiter voran. Bis Ende 2009 lagen landesweit bereits über 61 Prozent aller Grundbücher elektronisch vor. Im Bereich der badisch-staatlichen Grundbuchämter sind schon über 94 Prozent der Grundbücher digitalisiert. Um die Erstdatenerfassung bis 2018 sicherzustellen, wurden weitere Anreize zu Gunsten der Kommunen für eine beschleunigte elektronische Erfassung der Grundbücher geschaffen.

Stärkung des Datenschutzes

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine Stärkung der Datenschutzaufsicht ein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen haben wir in den Landtag eingebracht. **Dieser sieht die völlige Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz vor.** Der Landesbeauftragte wird beim Landtag angesiedelt. Seine Kompetenzen werden auf den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich erweitert.

Rechtssichere Videoüberwachung schützt öffentliche Einrichtungen

Wir wollen eine rechtssichere Grundlage für die Videoüberwachung zum Schutz von öffentlichen Einrichtungen vor Straftaten und schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten schaffen.

Gerade Gemeinden brauchen dringend die Möglichkeit, ihre Amtsgebäude und Einrichtungen vor Graffiti-Schmierereien und unerlaubten Müllablagerungen zu schützen. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte trägt der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung und stellt die Videoüberwachung auf eine rechtssichere Basis.

Wahlkreisreform

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich für die Wahlkreisreform ausgesprochen. Mit dem vom Landtag beschlossenen Neuzuschnitt von Landtagswahlkreisen werden Größenabweichungen zwischen den Wahlkreisen durch Angleichung minimiert. Das Landtagswahlrecht ist damit zukunftssicher ausgestaltet und entspricht auf absehbare Zeit den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Der Neuzuschnitt wird im Zuge der Landtagswahl 2011 umgesetzt.

Direkte Demokratie mit Augenmaß fortentwickeln

Gemeinsam mit dem Koalitionspartner hat die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Volksbeteiligung auf den Weg gebracht. Durch eine Änderung der Landesverfassung soll das Zustimmungsquorum bei Volksabstimmungen von 1/3 der Stimmberechtigten auf 1/4 abgesenkt werden. Damit nicht vorweggenommen ist aus unserer Sicht die grundlegende Diskussion über die direkt-demokratischen Instrumente in unserer Landesverfassung.

Wir meinen, dass diese Debatte losgelöst von einem aktuellen Anlass geführt werden muss, um sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Deshalb werden wir in der kommenden Legislaturperiode die Einrichtung einer Enquete-Kommission zu diesen Fragen anstreben.



Junge Menschen unterstützen

Jugendkriminalität bekämpfen



Vorrangiges Ziel der Politik der CDU-Landtagsfraktion ist die dauerhafte Gewährleistung eines Höchstmaßes an Innerer Sicherheit. Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in unserem Land verhalten sich überwiegend hoch anständig und gesetzestreu. Leider muss ihnen jedoch ein besonderes Augenmerk bei den polizeilichen Aktivitäten gelten, weil bei jugendspezifischen Gewaltdelikten deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind. Die Schwerpunkte der Jugendkriminalität liegen im Wesentlichen in den Bereichen Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung, Körperverletzungs- und sonstige Gewaltdelikte.

Statistik zeigt positive Entwicklung auf

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet im Jahr 2009 bei der Jugendkriminalität einen Rückgang um 4,3 Prozent (auf 92.840 Tatverdächtige unter 21 Jahren) gegenüber dem Vorjahr. Im Zehnjahresvergleich ist seit 1999 ein Rückgang von 4,3 Prozent (von 96.961 Fälle im Jahr 2000 auf 92.840 Fälle in 2009) festzustellen.

Die Gewaltkriminalitätsbelastung junger Migranten ist mehr als drei Mal so hoch wie bei deutschen Jungtättern.

Im Jahr 2009 war festzustellen, dass die Tatverdächtigenbelastungszahl (ermittelte Tatverdächtige je 100.000 Einwohner) nichtdeutscher Jungtäter mit 7.896 mehr als doppelt so hoch war wie die ihrer deutschen Altersgenossen mit 3.612. Dieser Trend ist seit Jahren nahezu konstant.

Alkohol als Gewaltekatalysator

Unter Kindern und Jugendlichen lässt sich ein zunehmend exzessives, sorgloses und weniger risikobewusstes Alkoholkonsumverhalten beobachten. Dieses wird durch gruppenspezifische Prozesse sowie spezielle gastronomische Angebote (Flatrate-Partys, 99-Cent-Partys, Happy Hours) teilweise gefördert. Alkohol ist ein schwerwiegender Gewaltekatalysator! Im Jahr 2009 stand in Baden-Württemberg bei Gewaltdelikten mehr als jeder Vierte der unter 21-jährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss. Fast zwei Drittel aller Tatverdächtigen von Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte standen unter Alkoholeinfluss. Die Erfahrung zeigt, dass Alkoholika häufig zur Nachtzeit an Tankstellen und – bedingt durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes – auch an anderen Verkaufsstellen nachbeschafft wird, wodurch Alkoholexzesse und Gewalt begünstigt werden.

Dem wurde durch ein zeitlich begrenztes Verkaufsverbot von Spirituosen als landesrechtliche Regelung im Ladenschlussgesetz entgegen gewirkt. **So dürfen seit dem 1. März 2010 an sämtlichen Verkaufsstellen – wie im Gesetz über die Ladenöffnung ausgeführt – in Baden-Württemberg in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr keine alkoholischen Getränke mehr verkauft werden.** Zu den Verkaufsstellen zählen Ladengeschäfte aller Art, Tankstellen, aber auch sonstige Verkaufsstände oder Kioske. Mit dem Gesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, nächtlichen alkoholbedingten Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum wirksamer entgegenzutreten. So sollen besonders junge Leute vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren geschützt werden, die gerade auch vom in den Nachtstunden jederzeit möglichen Erwerb von Alkohol ausgehen. Außerdem reagieren Kommunen und Polizei etwa mit zeitlichen und räumlichen Begrenzungen des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum, Hausverboten und Elternbriefen.

Die Schwerpunkte der Jugendkriminalität liegen im Wesentlichen in den Bereichen Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung, Körperverletzung- und sonstige Gewaltdelikte.

Strategien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Wir wollen straffällig gewordene junge Menschen wieder auf den rechten Weg bringen und ihnen Chancen aufzeigen. Seit Dezember 2004 hat die Landesregierung mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt und fortentwickelt, das auf den Prinzipien des „Hauses des Jugendrechts“ aufbaut. Wesentliche Bausteine sind die Einführung des Wohnortprinzips bei Jugendstrafsachen und enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe. Ziel ist, die Zeit zwischen Tat und jugendstrafrechtlicher Reaktionen zu verkürzen. Bei bestimmten Straftaten erfolgt eine Meldung an Führerscheinebehörden. Mögliche Konsequenzen sind der Entzug oder die Nichterteilung der Fahrerlaubnis.

Seit 1999 wird landesweit das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT) praktiziert. Kernstück sind regelmäßige Fallkonferenzen mit Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendhilfe und Ausländerbehörden, bei denen über die einzelnen Intensivtäter beraten wird. Strafverfahren werden vorrangig durchgeführt und grundsätzlich bei den Jugendsachbearbeitern der Kriminalpolizei konzentriert. Seit 2007 werden auch Ermittlungsverfahren gegen junge Straftäter, bei denen die Gefahr besteht, dass sie dauerhaft in die Kriminalität abgleiten entsprechend dem Programm JUGIT bearbeitet. Damit soll frühzeitig verhindert werden, dass sich eine beginnende kriminelle Karriere verfestigt.

Erstes Bundesland mit Jugendstrafvollzugsgesetz

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz beschlossen, das am 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Das wichtigste Voll-

zugsziel ist dabei, die jungen Gefangenen möglichst gut zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu erziehen. „Fördern und Fordern“ sind dabei die prägenden Erziehungsziele. Den jungen Gefangenen sollen zum einen gemeinsame Werte wie Mitmensch-

lichkeit, Rücksicht, Disziplin und Ordnung vermittelt werden, zum anderen bekommen sie in der Haft ein Recht auf Arbeit und Ausbildung. Zur Umsetzung dieser Ziele ist der Jugendstrafvollzug in freien Formen von hervorgehobener Bedeutung. Er wird deshalb als dritte Form des Jugendstrafvollzugs gleichberechtigt neben geschlossenem und offenem Vollzug festgeschrieben.

Alternative Jugendstrafvollzugsformen

Baden-Württemberg hat frühzeitig erkannt, dass im Jugendstrafvollzug neue und alternative Wege beschritten werden müssen, um den Besonderheiten der Jugendkriminalität gerecht zu werden. So haben wir mit dem „Projekt Chance“ in Creglingen und dem Seehaus Leonberg hervorragende Einrichtungen, die speziell auf die Situation jugendlicher Straftäter ausgerichtet sind. Mittlerweile sind mehrere Länder zur Überzeugung gelangt, ähnliche Institutionen zu gründen.

Mit dem „Projekt Chance“ in Creglingen und Leonberg startete im September 2003 ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt, das als erste Einrichtung Jugendstrafvollzug in freien Formen in einer Jugendhilfeeinrichtung leistet. „Projekt Chance“ wendet sich an junge „Mehrfach- und Intensivtäter“ im Alter von 14 bis 18 Jahren, die erstmals zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden. Statt Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt absolvieren die Jugendlichen ein speziell für sie konzipiertes, zeitlich befristetes Training. Die Leitaufgaben der Projekte sind Kriminalprävention, Wiedergutmachung, konsequentes Erziehungs- und Trainingsprogramm sowie die Vermittlung von grundlegenden Werten und Tugenden. Sehr wichtig ist uns aber auch eine umfassende Nachsorge: So werden die Jugendlichen auch über ihren Aufenthalt hinaus begleitet, zum Beispiel durch Betreuung durch ehrenamtliche Paten, betreutes Jugendwohnen und eine sogenannte Verselbstständigungs-Wohngemeinschaft.



Herausgeber

CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon [0711] 2063 819
Telefax [0711] 2063 860
www.cdu.landtag-bw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Thomas Oeben
Stellv. Pressesprecher

Konzeption und Gestaltung

Asperger Communication

Bildnachweis:

S. 4, Karte des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg
S. 14, Glottertal, Günther Beck
S. 19, Panorama, Günther Beck
S. 29, Visualisierung Aldinger und Wolf
S. 30, Luftbild Hafen – Stadt Mannheim
S. 32, AMB Pressearchiv – Messe Stuttgart
S. 34, fotolia, Bundespolizei am Flughafen München © Sushi King
S. 35, fotolia, Polizeikontrolle Halt, Polizei, Polizeikelle © Gerhard Seybert

Druck

Schröter PrintMedia GmbH

Stand Februar 2011

Diese Veröffentlichung der CDU-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.